

M. 2, 34.

R. M. 2, 262.

94.)

M.

J. II. 262.

Le
en
da
[o
d
d
o

Le triomphe de l'iniquité, tourné
en triomphe de la vérité par la grace
de Dieu et la Justice Imperiale
[ou Relation de l'emprisonnement
du Baron Henri Xavier de Wiser
dans le chateau de Montjoie
avec ses suites] 1718. 12.

Ferner
Kurtzer Bericht
des auffß new gegen
den arrestirten
FreyHerrn von Wiser
auch dessen Leib und Leben
hochgefährlich begangenen
Attentati.

1672

1672



1672



A M Faschings-Son-
tag II. Februarii
dieses Jahrs 1720.
als der Frey-Herr
von Wiser auß der
Messe nach seinem Zimmer
sich begabe / ward ihme von
dem Lt. Keller ahngedeuthet /
daß er befehl hätte seine beede
Diener auß dem Schloß zu
schaffen / ihme in sein Zimmer
zu verschliessen / und keinen
Menschen weder Geist- noch
Weldtliche mit ihme reden zu
lassen / welches dan so gleich
vollzogen / und den Cammer-
diener / welcher damahl eben
in der Stadt ware / nicht mehr

Al ij in

in das Schloß eingelassen / der
andere Diener aber hinaus ge-
wissen / und in die Kuchel / wor-
innen sie biß dahin geschlafen
eine Schildtwacht / auch eine
andere für die Thür gestellet /
und der Schlüssel abgezogen
worden / also daß er selben
Abendt sein Bett selbstem mit
hülff eines Trummel-Schla-
gers machen müssen.

Den folgenden Morgen
kame der Schultheiß Berwer /
welcher des Francken Bruders
Wittwe zur Ehe / und dadurch
den Dienst zu verwalten hatt /
dan der Platz-Major von Gü-
lich Simons / welcher ein Oh-
me / oder Groß-Ohme des
Halbergs / oder dessen Weibs /
brachten den Gerichtschreiber
mit sich / und gaben zu verneh-
men /

men/ daß sie eine Churfürstl.
 Commission zu vollziehen hät-
 ten: als der Frey.Hr. von Wi-
 ser den Befelch zu sehen be-
 gehrte / zeigte der erste ein ahn
 ihne gesteltes zwar Original-
 aber ohne zweiffel auff eine
 Carta bianca geschmirtes / und
 von May und Biersen contra-
 signirtes Churfürstl. Rescri-
 ptum, wie A. Der andere aber
 eine blosser Abschrift eines ahn
 den Generalen von Harthau-
 sen lauthenden wie B. vor:
 darauff mußte der Fr.Hr. von
 Wiser alle seine Küsten eröffe-
 nen / seine Kleider und Leinge-
 wandt biß auff den Grund
 umwühlen / und auff's gnawste
 durchsuchen lassen / was von
 Brieffschafften gefunden wor-
 den so gahr von seinen Ver-
 wand-

wandten / item Kauffmans
 Correspondenzen Geldt betref-
 fend / die Rechnungen / so der
 Cammerdiener über die täg-
 liche Außgab geführet / sambt
 allen seinen Bücheren / ohne
 ausnahm der Heyl. Schrifft /
 ja auch alte und newe Schreib-
 Calender / worinnen er auff-
 gezeichnet / was er seinen Be-
 dienten ahn ihrem Liedtlohn
 nach und nach bezahlet / Ta-
 bletten / nebst aller Schreib-
 Notturfft ward alles hinweg
 genommen / zwar prævio In-
 ventario wie C. Noch hatte
 er in dem Befelch ahn den
 Schultheissen / was von Pro-
 thocollen zu halten gemeldet /
 wahrgenommen / deme er aber
 gleich mit dem ad Tribunal
 Cæsaris sto &c. vorgebogen.
 Gleich-

Gleichwohl/ weilien er/ wie
gedacht/ seine Küsten bis auff
den Grund außraumen müß-
sen/ ward der Cammerdiener
herbey geruffen/ solche wieder-
um einpacken zu helffen/ und
ihme hernach frengestellet/ die-
sen/ oder den anderen bey sich
zu behalten/ jedoch dergestalt
daß er mit ihme eingeschlossen
bleiben müste: weilien nun
der Cammerdiener mit einer
Tochter des Hauses/ worauff
der Frey Herz von Wiser sich
speisen lasset/ getrawet/ und
sonsten in der Stadt ihme
mehr dienen könte/ als im Zim-
mer/ hatt er erwöhlet/ den
anderen bey sich zu behalten.

Dabey blibe es bis auff den
16. Februarii; da um 9. Uhren
des Morgens die Schildtwacht
A iij auß

auff der Kuchel abgezogen / des
 Nachmittags aber eine Thür
 für die Terrasse hinder der Ku-
 chel / worauff der Fr.Hr. von
 Wiser bey gutem Wetter zu
 einiger Leibs- bewegung jeder-
 weilen auff und abzugehen
 pflegte / ahngemacht / und ver-
 naglet / auch ahn die beede
 Thüren der Kuchel / so wohl
 die nach der Terrasse, als nach
 dem Durchgang / item ahn die
 von ahnfang her vernagelte
 Stuben- Thür Clammerent
 ahngeschlagen / und am 17.
 Nachmittags die beede letztere
 Thüren von aussen mit Heng-
 Schösseren versperret / von der
 Zeit ahn hatt man den Diener /
 auch nach dem S. V. Secret zu
 gehen nicht mehr hinauß ge-
 lassen / und ahngefangen alle
 Tage

Tage 4^e zuweilen auch bis 5^e mahlen durch einen Under-Officier, und einmahl durch einen Ober-Officier visitiren zu lassen / zu welchem Ende der Major jedes mahl die Schlüssel hergibt / und selbe sich wiederum liefferen lasset. Die Schildtwacht vor der Thür hatt befehl außser denen obgemeldten keinen Menschen auß noch ein / auch den Ober-Officier, der einmahl herein gewesen / selben Tag nicht mehr herein zu lassen. Der Sergeant oder Caporal und Gefreyte die um Mittag mit den Speisen kommen / bleiben jedes mahl im Zimmer / und sehen zu bis zu ende der Mahlzeit.

Man hatt starck im Sinn gehabt / auch das Fenster zu

A v

ver-

verträgen / weilien aber der Lt.
Keller nachdrucklich dagegen
remonstrirt / hat man am 19.
dito ein Schilder-Hauslein
mit einer Schildtwacht gerad
darunder gestellet.

Under diesem Verlauff als
der Fr.Hr. von Wiser einstens
zu waschen geben wollen / und
ahn den Major begehren lassen/
daß er der Wasch-Frauen er-
lauben mögte / ins Zimmer
herauff zu kommen / und die
Wäsche in gegenwarth eines
Sergeanten zu empfangen /
ward es rund abgeschlagen:
auff den Einwurff / daß da-
von / und von solcher Einschlies-
sung in dem Befelch nichts
endthalten / widersetzte der
Major, er hätte eine geheime
Instruction, die er nicht könte
sehen lassen. Am

Am 20. dito um 9. Uhr
Morgens ward die ganze Be-
satzung zusammen geruffen / und
ein zwey Bogen-langer Be-
felch wieder die Wisersche Fa-
cti Speciem abgelesen / derglei-
chen dem vernehmen nach / bey
allen Regimenteren gleichfals
geschehen.

Am Sonntag Lætare den
10. Mertz ward eben der Be-
felch gedruckter wie D. in der
Pfarr-Kirch von der Cantzel
nach der Predig abgekündiget.

Am Montag 11. dito des
Morgens warden des Fr.Hr.
von Wiser beede Bediente von
dem Schultheissen über solche
interrogatoria wie C. andtlich
examiniert / und dem Cam-
merdiener ein Exemplar des
gedruckten Befelchs zugestel-
let /

let / so er für erst dem Major
bringen müssen / von welchem
es so dan dem Fr. Hn. von Wi-
ser herauffgeschickt worden.

Nachmittag kame der
Schultheis mit dem Major.
fragten gleich / dah sie sich
kaum niedergelassen / ob er das
gedruckte Exemplar empfan-
gen / und setzten ihm nicht
auf / bis er es in ihrer gegen-
wart gelesen / welche Ablesung
jedoch von dem Schultheissen
mit wiederholter pondera-
tion : das ist scharff zum
öffteren underbrochen / auch
dem Fr. Hn. von Wiser / bevor
man auff den passum gekom-
men / gleichsam under die Na-
sen geriben worden / daß man
under anderem darin sagen
wolle / er seye von Sinnen et-
was

was verrückt / deme er kalt-
 sinnig geantwortet / die Hal-
 bergische Verwandte hätten
 eben dieses vor Jahr und Ta-
 gen im Landt außzubreithen
 sich understanden / auch eine
 vornehme Dame einer Persohn
 zu Nach für gewiß gesagt /
 man hätte Sr. Churfürstl.
 Durchleucht vorgebildet / ob
 wäre er auß der Ursache in das
 Schloß Montjoie zu verwah-
 ren gebracht worden: er lasse
 sich dergleichen reden nicht ver-
 driessen / in Betrachtung / was
 jener (außß Crucifix deuthen-
 de) der die Ewige Weißheit
 selbstn wäre / für Verhöhnung
 und Schmach außgestanden:
 sonsten sene keine Kunst scharff-
 wohl aber mit fundament et-
 was zu schreiben zc. Wenn be-
 A vij schluff

schlusz der Ablesung meldete der
 Schultheis ferner: Das sene
 nun ein Churfl. Edict, und
 könne nicht beantwortet wer-
 den/ warauff der Fr.Hr. von
 Wisser erwidert/ wan er auch
 alle Schreib-Notturfft hätte/
 wolte er sich darmit nicht be-
 mühen/ massen es in seiner
 Facti Specie zum voraus über-
 flüssig beantwortet/ dahin er
 sich also beziehe / und einem
 jeden vernunfftigen Leser das
 Urteil überlasse; ihne/ noch ei-
 nigen Menschen / der einen
 wahrhafften underthänigsten
 Respect gegen Sr. Churfürstl.
 Durchleucht häge / werde nie-
 mand bereden/ dasz dieses mit
 Dero wissen außgefertiget/
 sondern es müsse / wie derglei-
 chen Dingen mehr auff eine
 Carta

Carra bianca dahin geschüttret
 worden seyn 2c. Worüber sie
 beede nur gelachtet/ und weither
 nichts zu sagen gewust/ wei-
 len es von des Hundheims
 Schwageren Man und dessen
 Creatur dem Bierseu contra-
 signirt/ sagte Wiser/ es gienge
 noch ab/ daß Hundheim und
 Halberg es nicht auch under-
 schrieben/ worüber sie gleich-
 fals gelachtet. Ubrigens ware
 ihr ahnbringen der Schultheis
 hätte Rthlr. 500. zur Hand/
 nahmens der Wittwe Kochin
 ahn den Fr.Hn. von Wiser zu
 bezahlen/ wan er dafür quitti-
 ren wolte/ zu welchem ende man
 ihme Tinten und Federen in so
 lang darreichen wurde. Er
 antwortete: der Ruckstand be-
 lauffe sich bis 12. Mertz inclu-
 sive

sivè auff fl. 2000. Und nach-
 deme er 2 $\frac{1}{4}$. Jahr sein eigenes
 Geld verzehret seye ihme mit
 denen Rthlr. 500. nicht gehol-
 fen / womit nur ein theil oder
 articul seiner rechtmässigen
 Klage gebrochen / und er we-
 der halb noch ganz bezahlet
 wäre: Ja wan sie etwas vom
 Recht verstunden / solten sie
 wohl Bedencken tragen / in
 dem Stand / wie er jeho ge-
 halten werde / eine Quittung
 von ihme abzunehmen / mas-
 sen er / wan er wolte / einen
 Zwang dagegen vorwenden
 könte / und eine starcke præ-
 sumption für sich haben wur-
 de: Nebst deme seye es der
 Kochin schuldt / daß sie nicht
 nach inhalt habenden Befelchs
 bezahlet / sonderen einen so
 grossen

grossen Rückstandt auffschwel-
 len lassen / und ihme so viel
 Geld bey sich zu haben weder
 nöthig noch dienlich / mögte
 also die Bezahlung ahn Herrn
 Johann Teschemacher Ban-
 quier in Cöllen geschehen / wel-
 cher solche statt seiner empfan-
 gen / und dafür quittiren wur-
 de / alsdan wäre er bereith
 dessen Quittung mit seiner auf-
 zuwechseln / aber das Geld
 selbst zu empfangen / könne
 er ihnen nicht bergen / under
 anderen den Abnstand zu ha-
 ben / daß er sich nicht sicher ach-
 tete / ob sie / nachdeme sie seine
 Quittung hätten / ihme es nicht
 wiederum abnehmen mögten /
 gestalten sie solches eben mit
 dem Recht thun könten / wie
 sie ihme seine Brieffschafften /
 Bücher /

Bücher / und Schreib-Not-
turfft hinweggenommen 2c.
Vorüber sie einander abnge-
sehen / und ohne mehrers zu
reden / als / Wir habens nun
verstanden / auch ohne wei-
ther zu lachen / ihren Abschied
genommen / doch ehe sie auß
dem Zimmer gekommen / tha-
te der Fr.Hr. von Wiser ge-
bührende Ahnsuchung um die
Abschriften der ihm vorge-
zaigten Befelchen und des In-
ventarii, so ihm von dem
Schultheissen auch zugesagt
worden.

Am Dienstag 12. Merz in
der Frühe ward obgemelter
gedruckter Befelch D. an das
Stadt-Thor abngeschlagen /
des Abendts jedoch schon wie-
derum abgerissen / und seith
deme

deme nicht mehr ersetzt: Ob-
 wohl nun selbiger in der Fa-
 cti Specie, wie gemeldet / zum
 voraus überflüssig wiederlegt /
 will man gleichwohl hierun-
 den einige besondere Notanda
 darinnen ahndeuthen.

Anmerckungen über den gedruckten Befehl D.

1. **U**nder anderem wird
 darin vorgegeben / ob
 hätte Se. Kayf. Ma-
 jestät das über den Fr. Hn von
 Wiser verhengte gutgehei-
 schen / welches der kundtbahren
 Wahrheit / und dem klahren
 Inhalt der Kayf. Rescripten
 vom 11. April und 15. Julii
 1718.

1718. schnurstracks zu wieder /
 woraus dan offenbahr / daß
 entweder Sr. Churf. Durchl.
 ermelte Kayf. Rescripta und
 das dem letzteren bengeschlossen
 sene Wiserische Submissions-
 Schreiben vom 30. April 1718.
 gahr nicht vorgekommen / oder
 deren Inhalt verkehrt vorge-
 tragen worden / oder aber / daß
 dieses Placard ohne Dero wis-
 sen auff eine Carta bianca auß-
 gefertigt seyn müsse.

2. Wird dem Hundheim
 ein scharffes Urtheil ahn Leib
 und Leben gesprochen / mit
 dem beyfügen: Wan sie (die
 Sachen) also / wie nicht /
 und uns dessen widerspiel
 sattfam bewusst ist / bez-
 wandt wären 2c. Doch
 wird nur alles über pausch
 wieder-

widersprochen / und die ganze
 Wiserische Facti Species für
 eine Schmah-Schrift geschol-
 ten / ohne einigen Puncten der
 gründlichen information in
 specie zu widerlegen / noch zu
 berühren : Gleichwohl nimt
 man Se. Churfl. Durchl. über-
 haupt zum Zeugen / welcher
 freylich sattfam bewust seyn
 muß / daß Dero Herr Bru-
 der Hochseel. Andenckens die
 zweyte weltliche Chur-Wür-
 de mit der Oberen Pfaltz in
 würcklichen besitz gehabt / des-
 sen allen durch Hundheim
 wiederum verlurstig / und bis
 ahn sein Ende von diesem mit
 einem vorgebildeten unerfind-
 lichen Equivalent, wovon in
 denen Tractaten von Rastadt
 und Baaden mit keinem
 Buch.

Buchstaben gedacht (gleich
Se. Churfl. Durchl. noch
selbsten) auffgespannet wor-
den / und dadurch ist deren
höchste Reputation belandiget /
nicht durch dasjenige / was der
Frey Herz von Wiser (Sie be-
daurende) geschriben.

3. Will man der anderen
hohen Compaciscenten bey der
Conferentz zu Rastadt erschie-
nene Ministros mit darein zie-
hen / die haben aber jeder sei-
nes Principalen Interesse wohl /
und ganz anderst als Hund-
heim des seinigen beobachtet /
und wird dieser das handgreiff-
liche Æquivalent mit deren kei-
nem gethenlet / noch sie zu Zeit-
gen des empfangs beruffen ha-
ben / ist auch des Fr. Hn von
Wiser Meinung niemahlen
gewe-

gewesen / daß der Kauff eben
zu Rastadt getroffen / oder das
Geldt aldah erlegt worden.

4. Im übrigen ist es eben
der Inhalt des ahn Kans. Ma-
jestät underm 17. Decembr.
1717. erstatteten / von dem
Hundheim verfaßten / und der
Wiserischen Speciei Facti pag.
139. bis 144. Sec. edit. einge-
fügten auch eadem pag. 144.
und 145. zur gnüge herüber ge-
zogenen Berichts / ausser daß
alhier von der dem Wiser ehe-
mahls zugemutheten Wieder-
ruffung / und außlieferung der
Originalien völlig abstrahirt /
auch die meldung des Æquiva-
lents sorgsam umgangen wird /
wodurch sie dan die Wahrheif
tacitè bekennen / gleichwohl
aber noch von einer Deprecation

tion

tion traumen wollen / und
wollen sie

5. Von dem Wiser keine
Abbitte dessen / was er mit
grundt der Wahrheit / und gu-
ten Beweißthumben von ih-
nen gesagt / geschriben / und in
druck heraus gegeben / erzwin-
gen können / machen sie / daß
der Churfürst selbstn ibi:
nicht zweiffelendt / daß
auch die beleidigte Theile ꝛc.
sie gleichsahm um verzeihung
bitte / und wollen den Wiser /
dah er Recht suchet / mit ge-
waldt begnaden / zwar vor-
nemlich in ahnsehung der Ver-
diensten seines ältesten Bru-
ders des Hoff-Canzlers seel.
durch dessen Consilia in der
that das Durchleüchtigste
Chur-Haus wiederum ahn sich
gebracht

gebracht hatte/ was Hund-
heim demselben so liederlich
nochmahls vergeben.

6. Die unmaßige Rach-
gier/ welche dem Fr.Hn von
Wiser vorgeworffen/ und ihme
darauf eine Gemüths Ver-
wirrung beygemessen wird/
hatt gantz keinen Grund/ son-
temahlen er für seine Person
sich gantz keiner Beleydigung
von dem Frey.Hn von Hund-
heim erinnert / und ob selbiger /
weilen er sich bewust/ mit an-
deren den Wiser auß den Affai-
ren verdrungen zu haben/ bey
ihme deswegen einen Wieder-
willen sich einbildete/ so pro-
testirt Wiser/ daß er ihme
darum vielmehr grossen danck
wisse/ massen er lieber in Ab-
grundt des Meers versenckt
seyñ

B

seyñ

seyn wolte / als dasz von ihme
solte gesagt werden können / er
hätte mit-geholfen / die Chur-
fürstl. Affairen in den Standt /
wie sie seind / zu setzen / wohl
erkennende / dasz er zu schwach
gewesen wäre / die durch so vie-
ler hand-anlegung Berg-ab-
gewälzte Molem allein auff-
zuhalten / darum er sich auch
niemahl beworben ins Cabi-
net zu kommen.

Am 16. Merz erhielt der
FreyHr. von Wiser zuverläs-
sige vertraute Nachricht / dasz
in zwey Tagen nacheinander
zwey Ordonnances von Gü-
lich abgekomen / und Be-
felche gebracht / ihme den vol-
ligen Ruckstandt zu bezahlen /
auch seine Bücher / Schrifften /
und Schreib-Rotturfft (zwar
diese

diese mit einiger modification) wieder zu geben / woraus er gemuthmasset / daß entweder ein Kayf. Mandatum ergangen / oder under weegs seyn müste / oder aber daß Gott Sr. Churfürstl. Durchl. das Hertz berühret / und sie die Augen zu eröffnen begimmeten.

Am 17. dito Nachmittags / als eben der Fänderich bey dem Fr. Hrn von Wiser ware / ka-
me der Major allein unahngemeldet ins Zimmer / und zeigte ihm eine Ordre vom Generalen von Harthausen des inhalts / daß nachdeme Seine Churfürstl. Durchl. ahn Dero Kriegs-Commiffariat Befelch erthenlet / dem Wiser seinen Ruckstand zu bezahlen / auch zugestanden hätten / daß ihm
B ij seine

seine Historien-Bücher wieder-
 gegeben / und / wan er ihre
 einige Vorstellung thun wol-
 te / die Schreib-notturfft dazu
 verreichet / hernach aber wie-
 derum hingenommen / die ge-
 schribene / und in des Majors
 gegenwart geschlossene Vor-
 stellung ihme Generalen zuge-
 schickt / wan Wiser auch etwas
 mit Rauffleuthen über Geld-
 Sachen zu correspondiren hät-
 te / solches ebenfalls in des Ma-
 jors gegenwarth geschriben /
 von ihme gesehen / und wan
 nichts bedenklich darinnen
 verpitschirt / und ihme Gene-
 ralen zugesendet werden solte /
 als hätte er Major es also zu
 beobachten. Wiser fragte nach
 seinen Brieffschafften / wovon
 nichts gemeldet: Der Major
 sagte /

sagte / die wären von ihme und dem Schultheissen Tags zuvor mit ihren Pittschafften nochmahls versieglet worden / und müssen in der Greffe oder Bericht-Schreiberey verwahret noch ligen bleiben / anben thate er noch einen versuch / ob Wi- ser die Rthlr. 500. auff abschlag ahnehmen wolte / wor- auff dieser wahrgenommen / daß andere Befelche vorhanden seyn müsten / und man über deren Vollstreckung marcken wolte / gabe also zur antwort / die Rthlr. 500. ahzunehmen / stunde ihme nicht ahn / dan wan er um den Uberrest zu warten mußte / könte er dar- um auch noch zuwarten: Sr. Churfürstl. Durchl. hätte er keine andere Vorstellung zu thun /

thun / als wieder den Hund-
heimisch- und Halbergischen
Abhang / welches ja durch
deren Hände nicht gehen mü-
ste / dahero so lang Se. Chur-
fürstl. Durchl. mit diesen Ge-
sellen umgeben / er Deroselben
nichts vorzustellen hätte: viel-
mehr aber sene es ahn Sr.
Churfürstl. Durchl. / wan die-
selbe an seinen 32-jährigen De-
ro Durchleuchtigstem Chur-
Hause trew geleisteten Dien-
sten einige Aufstellung finden
könten / und darüber vermög
der in dem Kayserl. Rescripto
vom 15. Julii 1718. enthalte-
nen Clausul, aussen seinem deme
bengeschlossenen / und in der
Facti Specie pag. 133. 134. sec.
editionis publicirten Submis-
sions-Schreiben in puncto de-
preca-

precautionis etwas weithers
 von ihme erforderen wolten /
 ihme den Weeg hierzu eröffnen /
 id est, das allem Göttlichem /
 und Natürlichem Recht wie-
 derstrebende / zumahlen nun
 erst auff eine so unerhörte art
 geschärffte Correspondenz-
 Verboth nicht allein / sonderen
 auch den Arrest wie die Wör-
 ter selbigen Rescripti liegen
 auffzuheben / und platz zu ma-
 chen / damit seine unterthänig-
 ste Vorstellungen ungehindert
 zu Gnädigsten Händen gelan-
 gen könten: über seine Corre-
 spondentien mit Kauff- und
 anderen Ehrlichen Leüthen sei-
 ne Privat-Abngelegenheiten
 betreffend / seye niemand in der
 Weldt befuegt / einiges einse-
 hen zu nehmen / sintemahlen

er nicht wegen inconfidentz gefangen sitze / noch jemahl verdächtigt gewesen / etwas wider Sr. Churfürstl. Durchl. Dienst und Interesse vorzuhaben / seine Loslassung auch durch zwey Kayserl. Rescripta ohne die etwa ex officio seiner unwissend ergangen seyn mögen / Gerichtlich abnbefohlen worden ꝛc. Der Major erwiderte er hätte seine Ordre gezeigt / und wäre jedesmahl bereith solcher nachzukommen / worauff Wiser versetzet / wan ihm vorfiel / ahn einigen Kauffman etwas zu schreiben / so keinen ahnstand leiden könnte / wolte er ihnen ersuchen: und dabey ist es für dießmahl gebliben.

Am 18. dito Morgens liesse
der

der Fr. Hr. von Wiser den Lieutenant Keller ruffen / und durch ihne dem Major bedeuthen / er befände nach reiffer erwegung / daß er ohne sich zu præjudiciren / die Bücher allein nicht ahzunehmen könnte / wäre also entschlossen / wan ihne nicht alles abgenommene zumahlen wiedergegeben / und in vorigen stand gesetzt wurde / auch die Bücher nicht ahzunehmen: worauff damahl keine antwort erfolgt.

Dessen ungeachtet aber kamen des Nachmittags um 3. Uhren der Major und Schultheis in Begleitung des Grefiers und Lieutenant Kellers / brachten die Bücher lauth Churfürstl. Befelchs F. in einem Korb verschlossen mit sich /
B v
liessen

liessen das Heng-Schloß auff-
 schliessen / und bothen ihme
 deren wiedergebung ahn / wait
 er under dem besonders darü-
 ber verfasten Inventario dafür
 quittiren wolte / dah sie ihme
 doch bey der Abnehmung kei-
 nen Buchstaben hinderlassen
 hatten. Er fragte gleich / ob die
 Brieffschafften / und Schreib-
 notturfft dabey wären / und
 auff vernehmen / daß nicht /
 antwortete er / sie mögten dan
 die Bücher auch noch behal-
 ten / mit dem beyfügen / daß er
 alle die Befelche für falsch / und
 auff Carte blanche geschmiret /
 oder sonst erpracticirt ahnsähe /
 inassen er nimmermehr glau-
 ben könte / daß Se. Churfürstl.
 Durchl. / als ein so gerechter
 Regent, solche Unsinnigkeiten /
 wie

wie gegen ihne verübt wurden / wissentlich befohlen hätten / vielweniger / daß Sie einem Schultheissen zu Montjoie, und einem Platz-Majorn zu Gülüch / zu mahlen seiner Feinden Ahnverwanten eine Commission über ihne auftragen wurden ꝛ. Worüber man sich beeder seiths etwas erhitet / und der Schultheis / und Platz-Major solche teuffelsche Gesichter geschnitten / daß es theils entsetzlich / theils aber auch lächerlich abzunehmen / und wohl abzunehmen ware / daß sie guten Lust hatten den gefangenen abzufallen / wann sie es hätten wagen dürfen. Gleichwohl nachdem sie sich in etwas wiederum gefasset / thate der Freyherr von Wisser

Erinnerung um die versprochene Abschriften / und begehrte zugleich die von denen examinibus seiner Dieneren; die erstere zu verfertigen / ward dem Greffier damahl aufgetragen / wegen der anderen aber ward ihme zur antwort / daß es noch Secreta wären / und zumahlen ihne nicht abzugiengen zc. Worauff man die Bücher wiederum hinwegtragen lassen und aufeinander gegangen.

Under denen fast unzähligen Enormitäten / so in Betrachtung dieses Attentati einem jeden vorkommen müssen / will man allhier nur die größte kurtzlich ahnführen / als
 I. Wird dadurch denen Kayf. allerhöchsten des Fr. Hu
 von

von Wiser loßlassung auff-
legenden/ Rescriptis vom 11.
April, und 15. Julii 1718. in-
fultirt.

2. Zah so gahr deren In-
halt mit S. V. Unwahrheit/
nemlich in dem gedruckten
Placard D. verkehret.

3. Welche allen denen/ so
die obgenelte Kayf. Rescripta
im Druck gesehen/ handgreiff-
liche Unwahrheit nicht allein
ahn die Thore abgeschlagen/
sonderen auch in denen Kirchen
durchs ganze Landt von denen
zu verkündigung des Worts
Gottes gewidmeten Cantzlen
abgelesen worden.

4. Und dieses under dem
Nahmen Sr. Churfürstl.
Durchl. mit gröster verduncke-
lung Dero höchsten Ehre!

B vij 5. Dasz

5. Daß man einen Mann/
wie der Freyh. von Wiser/
der 32. Jahre in des Durch-
leüchtigstem Chur-Hauses
diensten gearbeitet / und nie-
mahl wieder dessen Interesse,
noch das allgemeine Beste et-
was begangen / oder vorzuha-
ben / weder ahngeklagt / noch
verdächtig gewesen / contra fas
societatis humanæ seine Brieff-
schafften / und Schreib-Not-
turfft abgenommen.

6. Womit und durch die
einsperrung mit Heng-Schlös-
seren man ihme wider alles
Gött- und Natürliche Recht /
alle Defensions-Mittelen / und
vornemlich den ferneren Re-
cursum ahn Se. Kayf. und Ca-
thol. Maj. abschneiden will.

7. Und dieses alles durch ei-
nen

nen Bürgerlichen Magistrat
den Schultheissen zu Montjoie
und einen Platz-Majorn von
Gulich.

8. Welche zumahlen beede
mit dem Halberg und dessen
Schwieger-Vatteren Fran-
cken in Verwandt- und Sipp-
schafft stehen / auch das Brod /
so sie essen / von denen erken-
nen.

9. Also das er hiemit der
wüthenden Rachgierde seiner
unversöhnlichen Feinden völlig
übergeben / welche bey visiti-
rung der Speisen ihme / wan
es Gott zuliesse / ohngehindert
Gifft beybringen können !

10. Das man höchst bos-
haftt ihne durch abnehmung
aller Bücher / so gahr der Heyl.
Schrift mit gezwungenem
Müssig-

Müssig-gang fünf Wochen
gepeiniget / und zu ermatten /
auch alles geistl. Trosts zu be-
rauben vermeinet / wiewohl /
als man gesehen / daß er mit
Betten / Lauthen-spilen / Mah-
len ꝛc. die Zeit ohne sonderen
Verdruss oder Ungedult hin-
zubringen wuste / man ihne
am 28. Mertz oberstandener
massen die Bücher allein wie-
derum zustellen wollen / so er
aber ohne præjudiz seiner
rechtmässigen Klage über das
gantz Attentatum nicht ahn-
nehmen können / wäre ihne
auch mit Bücherey ohne
Schreib-Notturfft um dar-
aus zu notiren wenig geholfen.

II. Daß man Gottloser
weise ihne sambt dem mit ein-
gesper-

gesperten Diener die ganze Fasten / jah so gahr die Hehl. Fahrwoche hindurch abgehalten einigem Gottes-Dienst in der Christlichen Gemeinde beyzuwohnen.

12. Daß man ihme / dah er bey 3. Jahren her auß eigenem Beuthel zehren müssen durch abschneidung der Correspondenz mit denen Kauffleuthen hindernus mache sich seines Gelds zu bedienen; dan wiewohl ihme / oberstandener massen auff abschlag der ruckständigen Alimentations-Gelder Rthlr. 500. und ahn die Kauffleuthe under obsicht des Majors zu schreiben ahngetragen worden / hatt er wegen obausgeführter ursachen weder das eine / noch das andere ohne Gefahr

Gefahr und Præjuditz ahnnehmen können.

13. Daß man auch seine Bediente über die Wege seiner geführten Correspondenzen / und theils wieder den Commandanten Baron de Rouveroy per interrogatoria suggestiva andtlich examinirt / und

14. Deren Examinum Abschriften verweigern.

15. Daß man gedachten Baron de Rouveroy, so ein Brabander / und Kayf. Unterthan aber durch 4^e Jährige vorenthaltung seines Solds in solche Armuth gesetzt / daß er sich nicht helfen kan / vielleicht auch ohne das Miserische Kostgeld manichmahl nicht zu leben gehabt hätte / nun erst wegen inobservantz des Correspondenz-

Spondentz- Verbots vom 22.
 April 1717. so scharff zusetze /
 dah doch selbiges so beschaffen /
 daß / wie in öffentliche Druck
 Teutsch- und Französische
 Sprach handgreifflich gezeigt
 worden / kein vernünfftiger
 Mensch es für gültig noch
 wahrhaft ansehen könne /
 und er gleichwohl das seinige
 gethan / in deme er nicht allein /
 wie in Facti Specie Wiseriana
 pag. 68. 69. zweyter Edition
 erzehlet / es als gültig denen
 sammentlichen Officiers dieser
 Besatzung vorgehalten / sonde-
 ren auch dem Generalen Frey-
 Herren von Harthausen die
 Vorstellung gethan / daß er so
 lang des gefangenen Bedien-
 ten den freyen auß- und ein-
 gang hätten / die Brieffwex-
 lung

lung vöellig zu hinderen keinen
Rath sähe / aber darauff keine
Antwort erhalten / woraus er
jah keinen ernst eines solchen /
ohne deme allem Göttlichen /
und Natürlichen Recht wie-
derstrebenden Verbots muth-
massen / oder glauben können.
Wie im gleichen

16. Ihme Baron de Rou-
veroy zu gröster schuld gerech-
net wird / daß er den FrenHn
von Wiser / ein- und ander-
mahlen mit seinem ehemahls
gewesenen / nun aber eines
Hochwürdigen Capituls zu
Nach Secretario Herren Boh-
nen, auch in seiner gegenwart
sprechen lassen / dah doch er-
wehntes Verbot so / wie es be-
schaffen / und pag. 65. Speciei
Facti Wiserianæ zwenyer Edi-
tion

tion zu lesen. allein auff die Brieff-werelung lautet / eben als ob ein ehrlicher Mann verbunden wäre der Hundheimisch- und Halbergischen rachs-gierde also ahnzuhangen / daß er darüber alle Mensch- und Christliche Sentimenten / jah die gesunde Vermunft ver-längnen müste / um eines so wiederrechtlich Gefangenen trangsahlen / auch cum excessu Mandati zu vermehren.

17. Daß man vermög der (zwarh nicht communicirten) exanim der Bedienten / auch lust habe noch mehr ehrliche Leuthe / die etwah dem Frey-Herrn von Wiser in bestellung seiner Brieffen dienstbahr gewesen darüber ahnzusechten zc.

Am 26. Mertz des Morgens
zwischen

zwischen IO. und II. Uhren
schickte der Platz-Major durch
den Lieutenant Belforet von
den Invaliden / und den Fen-
drich Heusch vom Graff-Beh-
lischen Regiment dem Fr.Hrn
von Wiser die begehrte Copien-
en / welche er zwar nicht in
seine / sonder vielmehr in seines
Cammerdieners Hand ver-
langt hatte / und darun noch-
mahls ahnsuchung thun las-
sen / daß sie selbigem zugestel-
let werden mögten: es ward
aber von dem Platz-Major
rund abgeschlagen / mit dem
bensuegen (zwar nicht in
Maining / daß dieses dem
Frey.Hn von Wiser zu Ohren
kommen sollte) der wurde sie
gleich nach Wien schicken /
also sehr schewet man das
Licht! Es

Es seind auch under denen
 extradirten Copenen nicht be-
 findlich der sub lit. B. ahngezo-
 gene / ahn den Generalen von
 Harthausen lauthende / die
 Abnehmung aller Schreib-
 Rotturfft / Abschneidung aller
 Correspondenz / und ausschaf-
 fung der Bedienten ꝛc. inhal-
 tende Befelch / dessen der Platz-
 Major am 12. Febr. nur co-
 piam simplicem auffgewisen /
 noch jene Ordre von gedach-
 ten Generalen ahn ihne Platz-
 Majoren / krafft deren er dem
 Fren. Hu. von Wiser zu eini-
 ger Vorstellung ahn Se.
 Churfürstl. Durchl. / oder ahn
 Kauffleuthe in seiner gegen-
 wart zu schreiben / Tinten und
 Federen zwar geben / aber
 gleich wiederum abnehmen sol-
 te ꝛc.

te ꝛ. Um welche beede der
 Freyh. von Wiser durch die
 tägliche zu ihme kommende
 Officiers, mit Erinnerung/
 daß man in deren Gegenwart
 sie auch zu geben versprochen/
 widerholte Abnsüchung thun
 lassen/ doch solche nicht erlan-
 gen können/ welches verahn-
 lasset zu gedencken/ daß von
 dem ersteren gahr kein Origina-
 l in rerum natura, weil man
 etwah um eine Carta bianca
 zu wenig gehabt/ seyn müsse/
 und daß man sich schewe die
 Vollziehung dessen Inhalts
 zu bekennen: allermassen auch
 in dem Inventario von Tinten
 und Federen zwendeutig ge-
 meldet/ der Freyh. von Wi-
 ser hätte sie seinem Cammer-
 diener geben ꝛ. sambt hätte
 er

er sich deren freywillig oder
 auß Verdruff selbstem verau-
 bet / dah doch der Cammer-
 diener solche auff des Platz-
 Majors geheiß mit sich in die
 Stadt genommen: Underdes-
 sen ist gleichwohl der Vorrhat
 ahn Papier sub n. 41. inven-
 tarisirt / und mit denen Bü-
 cheren hinweg getragen wor-
 den / und dadurch die Abnehm-
 ung der Schreib-Notturfft
 gnugsam erwisen. Der in dem
 Befelch A. ahn den Schult-
 heissen gemeldete Abnschluß
 sub volante ist nicht zum vor-
 schein gekommen / und mag
 wohl des Platz-Majors gehe-
 ime Instruction seyn / die er /
 wie er dem FreyHn. von Wi-
 ser sagen lassen / nicht darff se-
 hen lassen / worüber / als die-
 ser

E

ser

ser demjenigen / der ihme die
post außgerichtet / zu verstehen
gegeben / sie werde wohl von
Hundheim / und Halberg ge-
fertigt seyn / jener ihme ge-
antwortet: Vous pouvez pen-
ser. NB.

Am 28. dito (ware der grü-
ner Donnerstag) thate der
Blatz-Major dem FrenHrn
von Wiser durch den Lieute-
nant Belforêt zu wissen / es wä-
re Befelch ankommen / ihne /
wan er wolte / in die Messe
gehen / wan er erfranc̄te ahn
einem Medico und Medicinen
nicht mangelen / und den Cam-
merdiener widerum zu ihme
zu lassen / jedoch dergestalt /
daß selbiger / gleich dem ande-
ren Diener mit ihme einge-
sperrret bleiben müste: wor-
auf

auff er kurzlich geantwortet /
 den Cammerdiener habe er
 in der Stadt mehr / als im
 Zimmer vornöthen / die auß-
 gab seiner Kost wahrzuneh-
 men: in die Kirche zu gehen /
 könne dermahlen / dah der
 Berg mit Eiß und Schnee
 überzogen / ohne Halsbrechens-
 Gefahr nicht geschehen / und
 vor Kranckheiten hoffe er solle
 ihne Gott bewahren.

Am Heyl. Carhfreitag den
 29. Mertz vertrauete ein Of-
 ficier, der seiner Zeit nah-
 hafft zu machen / dem Freyh.
 von Wiser / daß / als er dem
 Platz-Majorn wegen oben ab-
 geregter zwey ermanglenden
 Copyen etwas nachdrucklich
 zugesprochen / mit erinnerung /
 daß er / solche zu geben / in sei-
 ner

E ij

ner

ner gegenwart verheissen / und
 das gleichwohl dem Befau-
 genen dasjenige billig commu-
 nicirt werden solte / krafft des-
 sen ihme alle Schreib-notturfft
 abgenommen / sein Cammer-
 diener auß dem Schloß ge-
 schafft / und er also eingesper-
 ret wäre ꝛ. Selbiger ab-
 fangs geantwortet : er wisse
 gahr wohl / was er verspro-
 chen / habe sich aber nochmahls
 besser bedacht / und könne
 mehrbemelte Copyen durch-
 auß nicht geben ; endlich aber
 habe er frey bekennet / es sene
 von Abuehmung der Schreib-
 notturfft / Einsperrung des
 Wisers / und Außschaffung
 des Cammerdieners ꝛ. gahr
 kein Befelch vorhanden / son-
 deren er / und der Schultheis
 als

als Commissarien hätten und die Correspondenz abzuschneiden / dieses alles auß sich gethan / und nach Hoff berichtet / wan es aldaß nicht gutgeheissen würde / stunde es allezeit zu ändern / inderdessen bedaurten sie nur / daß sie zu mehrer Sicherheit vor aller Correspondenz den Cammerdiener nicht mit eingeschlossen.

Hierauß siehet man / wie weith dieser Leüthen Vermessenheit sich erstreckte / indeme sie nicht allein solche dinge inderdem Nahmen Sr. Churfürstl. Durchl. zu begehen / sonderer hernach auch sagen dörfen / daß sie es auß sich ohne befehl gethan / auch die geheime Instruction nicht mehr vorschütze: und ob sie es gleich nach

E iij Hoff

Hoff berichtet / wird es wohl
 bey Hundheim / May / und
 Halberg gebliben / und von de-
 nen die Approbation erfolgt /
 Sr. Churfürstl. Durchl. aber
 auff diese Stund nichts davon
 wissend seyn / wie es mit der
 Ordre des Generalen beschaf-
 fen / muß man dahin gestellet
 seyn lassen / dan Wisser kennet
 dessen Hand nicht.

Am Oster-Montag 1. April
 erklähte der obenbemelte / als
 seiner zeit zubenehmende Offi-
 cier (so eben der Fendrich
 Heusch) dem Freyh. von Wi-
 ser / daß er dasjenige / so er ihme
 am Cahrffrentag nur in Ver-
 trawen gesagt / nunmehr auff
 allen erforderenden fall dem
 Platz-Majorn ins Abhngesicht
 behaupten könnte / und wurde /
 massen

massen er selbigen nochmahls
befragt / ob er dem Wiser es
in Antwort also außrichten
solte / so er bejahet / und zwar
in beysein mehr anderer.

Hierauff entschlosse sich Wi-
ser / seine Bücher / wan man sie
ihne noch wiedergeben wolte /
abzunehmen / damit er gele-
genheit hätte / in die darüber
erforderende Quittung / welche
man doch Sr. Churfürstl.
Durchl. würde vorlegen wol-
len / eine solche Protestation
wegen der Brieffschafften /
Schreib-Notturfft / Einsper-
rung / und außschaffung des
Cammerdieners ꝛc. einzufue-
gen / wodurch alles was die
Faschings Commissarii ohne
befehl vorgenommen / und vor
höchstgedachten Sr. Churf.

Durchl. verborgen hielten / of-
 fenbahr wurde: sagte derowe-
 gen dem Lieut. Kellener / er
 hätte der Bücher halben meh-
 rers nachgedacht / und befunde
 nun / daß er sie wohl ohne præ-
 juditz allein abzunehmen / und
 die Quittung darnach einrich-
 ten hätte können / und weilen
 selbiger verahnlasset / er könnte
 sie allezeit haben / ersuchte er
 ihne / dem Platz-Major zu hin-
 derbringen / ob er ihne das
 besondere darüber gemachte
 Inventarium , worunder er
 quittiren solte / schicken wolte /
 um es gegen dem ganzen zu
 halten / und zu sehen / was et-
 wah abgehen mögte / allein er
 bekame zur antwort / daß /
 nachdeme man seine weige-
 rung die Bücher allein abzun-
 nehmen /

nehmen / schon berichtet / man
sie ihme nun ohne neuen Be-
felch nicht mehr zustellen könnte.

Am 2. dito ward auff sein
begehren gleichwohl ein von
Zullich abhero gekommener
Capuciner zu ihme gelassen /
seine österliche Beicht zu hören:
Schnee und Eys ware dah-
mahl in so weith geschmolzen /
und den Berg abgeflossen / dasz
wohl thunlich gewesen wäre /
zur Communion in die Kirch
herunder zu gehen / allein / dasz
die Schlüssel in feindlichen
Händen / ware ihme bedenk-
lich auß dem Zimmer zu wei-
chen / ahngesehen von der über-
mässigen gegen ihme in allen
Stücken hervor brechenden
Verbitterung zu besorgen stün-
de / dasz innmittels etwas pra-

E v

Eticirt

Eticirt werden mögte / dessen er zu spath mit schaden gewahr werden mußte / wie er es dan dem Capuciner vertrauet / und dieser dem Platz-Major zu ver- stehen gegeben / welcher ihme darauff die Schlüssel / als lang er in der Kirch seyn wurde / abnbiethen lassen; weilen er aber inzwischen etwas Thee genommen hatte / so blibe die Communion für dismahl auf- gestellet.

Am 4. dito, nachdeme er die heilige Communion von eben des Capuciners Hand empfan- gen / wolte er selbigen zum Mittag-Mahl bey sich behal- ten / welches aber der Platz- Major nicht erlaubet / vorge- bende / es wäre durchaus ver- boten / jemanden mit ihme essen zu lassen. Der

Der mit ihme eingesperte
Diener / welcher von Walch-
stadt auß Baweren geburtig /
und sonsten ein guter nicht
unahndächtiger Christ / auch
schon bey 50. Jahren alt / hatt
über die weise / wie man ihne
die Feirtage über / gleichsam /
als einen Ubelthäter nach der
Kirch geführet / und wehrender
Messe bewachtet / einen solchen
widerwillen geschöpffet / daß
er zu keiner Beicht zu bringen
gewesen / und sich vorgenom-
men / auch zur Messe nicht
mehr zu gehen.

Am 5. dito Abendts gegen
8. Uhren schickte der Platz-Ma-
jor den Lieutenant Kellener
ahn den Freyh. von Wiser /
mit einem Zettul / worauff
ahngemerckt wahren Rthlr.

E vj 833.

833. 20. stüber welche die Wittwe Kochin für ihne in bereitschaft hätte / und mit denen ihne vorhin abgetragenen Rthlr. 500. die bisz auff den 12. Merz inclusivè außgerechnete Summ von fl. 2000. beylauffig außmachen solten: wie er dan im Kopff summirende / befunden / daß die fl. 2000. nicht nur beylauffig / sonder just herausz kämen. Hierauff ward ihne alle Sicherheit abgebothen für einige vertramte Persohn / die er nach Düsseldorff schicken solte / die Rthlr. 833. 20. stüber zu empfangen / gestalten die andere Rthlr. 500. alhier parat lägen; Als er aber auff seiner vorigen Erklärung beharret / daß er nemlich das Geld nicht in seiner /

ner / sonder des Banquiers zu
 Cölln Herren Teschemach-
 chers Hand verlangte / und
 dessen Quittung mit der sei-
 nigen alsdan aufzuwechseln be-
 raith wäre / massen er von
 Leuthen / die also mit ihm um-
 giengen keine Sicherheit ver-
 stehen könnte zc. ward begehret /
 daß er dan in gegenwart des
 Platz-Majors ahn gedachten
 Banquier, damit selbiger das
 Geld ahnnehmen / schreiben
 mögte. Wie sehr man sich
 gesperret die völlige Summ der
 fl. 2000. zu bezahlen / und daß
 man solche ahn Herren Te-
 schemacher zu erlegen / sich gahr
 nicht bequämen wollen / ist
 oben auß deme / was underm
 II. Mercken / und folgendes er-
 zehlet / genugsam verstanden /
 E vij dahero

dahero nicht ohne besonders
 nachsinnen vorbey zu gehen/
 warum sie nun das eine so
 wohl / als das andere nach-
 geben / und scheint wohl / sie
 müssen deswegen einen so
 scharffen Befelch bekommen
 haben / daß sie eine längere
 Verzögerung weder zu verant-
 worten / noch zu bemänteln
 sich getrawen / und muhr von
 dem Freyh. Hn von Wiser selb-
 sten noch eine Aufrede zu er-
 haschen / vermainet / daß er
 nemlich die als beylauffig NB.
 ahngegebene Summ durch U-
 bereyning ahnzunehmen / oder
 ahn den Banquier in Gegen-
 warth des Platz-Majors zu
 schreiben sich weigeren solte:
 so ihnen aber nicht gelungen /
 indeme er / wie oben erwehnet /
 die

Die Summ selbst außgerechnet /
und jußt befunden / auch zum
schreiben sich gantz willig er-
klähret.

Am 6. dito Morgens liesse
der Platz-Major des Freyhut
von Wiser Cammerdiener
Ludwicken Hipper für sich be-
ruffen / deme er vorgehalten /
ob hätten Sr. Churfürstl.
Durchl. höchst-mißfällig ver-
nommen / daß er gefährliche
Correspondentzen führe / und
ihme Platz-Majorn befohlen /
selbigen / wan er davon nicht
abliesse / in ein tieffes Loch
zu werffen: Hipper fragte ih-
ne gantz unerschrocken / ob er
auch wisse / was gefährliche
Correspondentzen seyen? er
habe nichts wieder Sr. Chur-
fürstl. Durchl. Dienst noch
wieder

wieder den Staat geschriben /
 sene auch der Mann nicht da-
 zu / begehrt darauß den Be-
 felch zu sehen: der Platz-Ma-
 jor antwortete / daß liesse er
 wohl bleiben / den Befelch auff-
 zuweisen: Hipper erwiederte /
 so könte er auch nicht glauben /
 daß Se. Churfl. Durchl. ihne
 Dero schwere Hand wolten
 fühlen lassen / darum daß er
 seines Herren gegenwärtigen
 Zustand / und ungerechte Un-
 derdruckung ahn hohe Orthe /
 wovon Hülffe zu hoffen / be-
 richtet / wie er / als ein getreuer
 Diener / schuldig sene zu thun /
 auch noch ferner thun werde /
 darum habe er schreiben gelehrt-
 net / ob er Platz-Major es ihme
 zu verbiethen gedächte? &c.
 Welche des Hipper's standt-
 hafftig-

hafftigkeit den Platz-Major
 dergestalten auß dem Geschier
 gebracht / daß er kein Wort
 mehr zu sagen gewußt / sich
 hinder ihne gestellet / und den
 dabey gewesenenen Sergeanten
 abhspannen wollen / ihne
 scharff zuzureden / der sich aber
 entschuldiget / daß er von sol-
 chen Sachen keinen verstand
 habe / und nicht wohl höre.
 Beym abschied jedoch hielte
 der Platz-Major dem Hipper
 vor / wie er in erfahrung ge-
 bracht / daß ein Brieff von dem
 Freyh. von Wiser mit dem
 Bleystefften geschriben / nach
 Nach gekommen / worüber er
 Hipper von dem Schultheissen
 noch vernommen werden solte /
 und einen sicheren Bauren /
 der immer nach Nach führe /
 wolte

wolte er auff halbem Weeg
auffheben / und sambt dem
Karren nach Göllich bringen
lassen ꝛc.

Selben Abendt schickte die
Fraw Platz-Majorin durch
den Lieut. Belforêt dem Frey-
Hn von Wiser ihre Dose zum
zwenten mahl (massen es vor-
hero auch schon einmahl gesche-
hen) von seinem Tabac zu fül-
len / und liesse zugleich in höch-
ster Freundtlichkeit von seinen
Fieber-Billulen begehren: dah
er dan in dem einen so wohl /
als dem anderen sich willfah-
rig erzeiget / und ihr endtbie-
then lassen / daß / ohne die Cor-
respondenzen / so er geführet /
er nun nicht im stand seyn
würde / sie mit denen Billulen
zu bedienen / ahngesehen zu
Mont-

Montjoie nicht zu bekommen /
woraus sie gemacht werden.

Am 9. dito des Morgens
kame der Platz-Major mit-
bringende zwey von des Frey-
Hn von Wiser Federen / sambt
dessen Tinten-Kocher / so der
Cammerdiener ihme Majorn
liefferen müssen / und etwas
unbeschnittenen schlechten Pa-
piers: Wiser hatte von seinem
eigenen Papier begehrt / und
seine porte feuille, oder engli-
sches Schreib-Pult / um ge-
mächlicher zu schreiben / so er
aber nicht erhalten können /
under dem Vorwand / daß al-
les in einer Kiste vernaglet /
versieglet / und in der Gericht-
Schreiberey verschlossen stün-
de / under der Commission
(nemlich der hochahnsehentli-
chen

1000M

chen Faschings-Commission) gewalt/ womit er Platz-Major Simons nun nicht mehr zu thun hätte; Also schribte Wiser ahn Herren Teschemacher wegen der fl. 2000. und wegen anderer abngelegenheiten/ ahn einen sicheren Wechsel. In. zu Amsterdam/ und einen Buchführer im Haag. Under wehrendem schreiben kame auch der Lieut. Belforêt dazu/ welchen der Platz-Major im vorbegehen vor dessen Zimmer auß dem Bethe auffgeruffen hatte. Nachdem die Brieffe geschriben/ gabe sie Wiser dem Platz-Major zu lesen/ ersuchte ihne aber/ daß er sie nicht nach Gülich schicken/ sonder geraden weegs lauffen lassen wolte/ so er auch versprochen. Hierauff worden

warden die Brieffe geschlossen/
 und wie alles gethan ware/
 sagte der Frey.Hr. von Wiser/
 wan man ihme nun Feder und
 Tinten wiederum abnehmen
 wolte/ wäre er/ als ein Ge-
 fangener/ nicht im stande/ dem
 Gewalt zu widerstehen/ man
 solte aber jah nicht vorwenden/
 als wan er sich deren selbst be-
 geben hätte/ wie man es fälsch-
 lich ins Inventarium setzen las-
 sen: der Platz-Major nahm
 das übrige Papier/ sambt den
 Tinten-Kocher und Federen
 gleich wiederum zu Handen/
 sich auff den Befelch/ den er
 am 12. Febr. auffgewisen/ be-
 ruffende: deme Wiser entge-
 gen gesetzt/ daß es eine blossē
 Copey/ deren kein gefertigtes
 Original vorhanden/ und dar-
 um

um die versprochene commu-
 nication geweigert werde / und
 solte er Major sich erinnern /
 was er mit seinem Mund be-
 kennet / und gahr ihme Wiser
 zu entbiethen lassen / auß sich
 ohne Befelch gethan zu haben ;
 Der Platz-Major wolte be-
 haupten / der General von
 Harthausen hätte das Original,
 die ursach / warum er /
 seinem versprechen zu wieder /
 die communication nicht thun
 könnte / wäre / daß er nach der
 hand bedacht / wie ungnädig
 Se. Churfürstl. Durchl. dem
 Baron de Rouveroy genom-
 men / daß er das Verboth vom
 22. April 1717. communicirt /
 und müste derjenige / der auß-
 gerichtet / daß er etwas auß
 sich ohne befelch gethan / ihne
 unrecht

unrecht verstanden haben zc.
 Wisser erwiderte / es wären
 Leuthe gnug zu gegen gewesen/
 um ihne seiner Zeit / mit seiner
 eigenen Worten zu überwei-
 sen / von Sr. Churfl. Durchl.
 könne ohne aufferste Verletzung
 des Ihro schuldigen underthä-
 nigsten Respects nicht gedacht
 werden / daß Sie das hand-
 greifflich falsche Verboth vom
 22. April 1717. für wahrhafft
 gelten machen / vielweniger
 dessen communication wieder
 alles Recht / jah wieder die ge-
 sunde Vernunft ungnädig
 nehmen wolten / es müste dan
 von dem dreyfachen Churfür-
 sten / nemlich Hundheim / May /
 und Halberg verstanden wer-
 den zc. Hierauff beschlosse der
 Platz-Major , daß ihne gleich
 gelte!

gelte / ob es der dreyfache / oder
einfache Churfürst seye NB.
und darmit gienge er forth.

Am 12. dito vernahme Wi-
ser von dem Lieut. Belforêt,
daß der Platz-Major Simons,
weilen er üblen zuständen un-
dervorffen / und die hieige rau-
he Luft ihm und seinem Weib
gahr nicht zuschlage / begehret
hätte abgelöset zu werden / und
daß die Ablösung durch den
Major Schick vom Saren-
Meinungisches Regiment / so
ebenfalls dem Halberg ver-
wandt / geschehen solte.

Am 17. dito schickte die
Platz-Majorin durch den Lt.
Kellener ihre Dose dem Fr. Hn.
von Wisser zum drittenmahl
von seinem Tabac zu füllen /
bedaurende / daß Sie das un-
glück

glück gehabt / durch hinfällung
 der Dose von dem vorigen die
 helffte zu verschütten / welche
 Vertraulichkeit von einer Da-
 me ihrer Qualität um so viel
 höher zu schätzen / als nicht al-
 lein die aufführung ihres Ehe-
 gatten zu aller dienstgefällig-
 keit / und höfflichen bezeugung
 billig verbindet / sonderen auch
 selbigem wohl bekant / daß er
 Wiser diesen Tabac, wehrend
 seiner Einschliessung / durch
 Herren Teschemacher von
 Cöllen bekommen / von dan-
 nen man dessen wohl auch uns
 Geld haben könnte / und gleich-
 wohl lieber sich würdiget / ihme
 von dem seinigen abzuhelffen:
 es blibe aber dabey nicht / son-
 der / nachdeme die Dose gefül-
 let / ward für die Pillulen /
 D weilen

weissen sie dadurch von dem Fie-
 ber geneesen / eine Dancks-
 gung abgelegt / und die Com-
 munication, wie / und wor-
 auß sie gemacht werden / be-
 gehret: Wiser aber entschul-
 digte sich / daß er solches Se-
 cretum thewer bezahlet / und
 niemanden zu communiciren
 versprochen. Noch ward ihme
 von wegen des Platz-Majors
 abgetragen / daß / wan er in
 dessen gegenwart / um die In-
 gredientia schreiben wolte /
 ihme Feder und Tinten dazu
 gereicht werden sollte: allein
 er bedanckte sich dessen / indeme
 er noch einen zimlichen vor-
 rhat gemachter Pillulen hatte /
 wan sie ihme nur nicht / auch /
 wie seine Schrifften / Bücher
 und anderes mit gewalt abge-
 nommen.

nommen wurden / so oft aber
2000. fl. einzunehmen wären /
wolte er sich nicht entziehen in
des Majors gegenwarth zu
schreiben ꝛc. Welche Bege-
benheit / wiewohl sie eigentlich
zur Haupt-Sache nicht gehö-
rig / allein darum erzehlet
wird / weilen darauß das tem-
perament dieses paar Ehe-
Volcks zu erkennen.

Am 18. dito des Morgens
sehr frühe ward durch eine Or-
donnance befehl überbracht /
alles / was am Schloß man-
gelhaft repariren zu lassen /
also warden noch selben Mor-
gen die Berckleuthen beruffen /
alles zu besichtigen / und den
überschlag zu machen / womit
man noch täglich beschäfftiget
ist: und hätte man hieran ge-

D ij wislich /

wislich / so bald nicht gedacht /
 wan nicht die beschreibung des
 elenden zustands dieses Schlos-
 ses / so Wiser in seiner Facti
 Specie pag. 61. 62. zwen-
 ter Edition ahn Tag gegeben / da-
 zu verahnlisset hätte.

Nachdem der mit dem Frey-
 Herren von Wiser eingesperte
 Diener Johann Fent drey
 Feyrtage über geweigert / sich
 gleichsahm / als einen Malefi-
 canten under Escorte eines Ca-
 poralen und Gefreyten nach
 der Messen führen / und in der
 Kirch selbstn von dem Gefrey-
 ten bewachen zu lassen / ward
 ihm endlich am 21. April fürs
 erste mahl zugestanden / unbe-
 gleitet nach der Kirch zu gehen /
 und unbewachtet seine Messe zu
 hören: Woraus abermahl zu
 erken-

erkennen / daß das vorige nicht
 auß Befelch geschehen / sonder
 daß der Platz-Major eigenen
 Sinnes thut / und lasset / was
 er will.

Am 22. dito gegen Abendt
 brachte der Platz-Major dem
 Fr. Hn von Wiser des Herren
 Teschemachers antwort auff
 sein Schreiben / so zwar nicht
 (dem Versprechen gemäß) ge-
 raden Weegs / sonder über Gü-
 lich bestellet worden / erwähnte
 anbey / die Rthlr. 500. lägen
 allhier bey dem Schultheissen
 parat, und daß die Wittwe
 Kochin geschriben / wie sich um
 die Rthlr. 833 $\frac{1}{2}$. noch niemand
 bey ihr ahngemeldet / und als
 Wiser geantwortet / Herz Te-
 schemacher wurde es auch nicht
 thun / massen es deren Ban-
 D iij quiers

quiers gebrauch nicht seye zu
sollicitiren / sonder erwarten /
dasß ihme die fl. 2000. erlegt
wurden / wozu so wohl der
Schultheis / als die Wittwe
Kochin den Weeg und die Ge-
legenheiten nach Cöllen / wo-
hin sie offter Geld schicken müs-
sen / wohl wusten / sagte er end-
lich / man wurde der Kochin
dan in solchem verstand schrei-
ben. Also suchen diese Leuthe /
so lang ihnen immer möglich
die Bezahlung zu verzögern.

Verichte

Bericht wie endlich
 der Freyherr von Wiser
 von Montjoie widerum
 nach Göllich geschleppet
 worden seye.

Den zwoyten May Nach-
 mittags um 5. Uhren
 liesse der Platz-Major
 Simons des geheimen Secreta-
 rii Halbergs Oheimb / des
 Fr. Hn von Wiser Cammer-
 diener auß dem Städtlein
 Montjoie zu sich auff's Schloß
 enlends ruffen / fragte ihn ob
 seines Herrn Chaise zur Ransse
 im standt / und wieviel Pferde
 dazu nöthig wären: der Cam-
 merdiener antwortete / daß
 sein Herr gleich nach seiner
 ahnkunfft zu Montjoie, alles /
 D iij was

was auff der dahin- rause abt
 der Chaise gebrochen wäre/
 hätte repariren lassen / und daß
 sie zwischen den Bergen wohl
 6. Pferde erfordere: Und / auff
 anfragen des Cammerdie-
 ners / zu was ende die Chaise
 gebraucht werden solle / gabe
 der Major zur antwort / er ha-
 be nuhr Befelch obiges zu er-
 forschen / und zu berichten.

Den 4. dito Morgens um
 9. Uhren / nachdeme vorhero
 Schmidt / Satler und Schrei-
 ner auffß Schloß gefordert
 worden / um des Freyh. von
 Wiser Chaise (welche weilen
 in der druckene gestanden / und
 gesetzt gewesen / dahero wider-
 um ganz aufeinander gezogen
 ware) heraus zu tragen / und
 wider in einander zu machen;
 ohne /

ohne/ jedoch/ den Fr. Hn von
 Wiser ichtwas davon wissen
 zu lassen; demnechst liesse der
 Major noch leichtsinnig und
 brüchig (Gott weiß zu was
 ende) etwas zusammen geflickte
 Chaise, den Cammerdiener
 abermahlen zu sich fordern/
 und demselben Wagenschnier
 zu kauffen/ und die Reparation
 zu zahlen zumuthen/ und dah
 der Cammerdiener sich dessen
 waigerte/ ist der Major dar-
 über erzürnet/ seiner Frauen
 zugeloffen/ und hat derselben
 befohlen das Geld dazu herzu-
 geben.

Damit muhn bey diser ver-
 ahnstaltung bey dem gemai-
 nen Mann (bey denen des
 Frey. Hn von Wiser Unschuld
 und redliche Intention erschol-

D v

len

len ist) kein lamentiren entstun-
de / haben des Fr.Hn von Wi-
ser Feinde durch ihre Ahnver-
wante im ganzen Land auß-
gestrewet / daß Er nacher Hof
zu Sr. Churfürstl. Durchl.
Füessen gebracht / und von
Deroselben ahngehöret wer-
den sollte: Warum auch der
Fr.Hr. von Wiser den Aller-
höchsten allezeit inständig ahn-
geruffen hat. Die Undertha-
nen aber Gott um Sr. Chur-
fürstl. Durchl. erleuchtung /
und erlassung des Fr.Hn von
Wiser annoch immer ahnflie-
hen.

Am 6. dito liesse der Major
Simons auff eine (wie gesagt
wurde) von Güllich vom Ge-
neralen Fr.Hr. von Harthau-
sen aldaß durch einen Ordon-
nance-

nance-Neuter überbrachte Or-
 dre dem Freyh. von Wiser
 durch den Schloß-Wachtmai-
 ster Lieut. abzusagen / daß Er
 den nechst folgenden Mittwo-
 chen nach Güllich gebracht wer-
 den sollte: Darauß der Fr. Hr.
 von Wiser leicht erkennende /
 daß seine Feinde mit ihme
 nichts gutes im schild führten /
 hat Er dem Major antworten
 lassen / er könne nicht wider
 Gewalt / und müste mit Gött-
 lichen beystand wie bishero /
 alles außstehen / was man ge-
 waltthättiger weise zu abbruch
 und geringschätzung der zwen-
 er seine Entlassung und Frey-
 heit einbindender Kayserlicher
 Allergnädigster Rescriptorum
 vom 11. April und 15. July
 1718. abzu ihne zu vollbringen
 D vj gedäch.

gedächte: Zugleich liesse der Fr.Hr. von Wisser begehren/ daß man ihme seinen Cammerdiener/ als ohne welchem er mit dem ein- und auffpacken nicht zu recht kommen könnte/ zulassen mögte/ so der Major rund abgeschlagen. Wolte mihn der Fr.Hr. von Wisser seine Bagage nicht zuruck lassen/ mußte er die Hand selbst mit ahulegen.

Den 7. dito Nachmittags um drey Uhren ward der Cammerdiener durch einen Sergeanten zu dem Major wider beruffen/ dah diser ihme eine vom obged. Generalen Fr.Hr. von Harthausen empfangene Ordre vorlese/ in sich haltende/ den Cammerdiener weder zu seinem Herrn gehen/ noch mit

mit diesem ranssen zu lassen /
 sondren erst einen Tag nach
 seiner Abtranz nachzuschicken /
 inderdessen sich seiner Ver-
 sohn so lang versichert zu hal-
 ten: über dem der Major von
 selbstem ferner meldete / er ha-
 be Befelch nicht auff seines
 Herrn Bagage zu sehen / sonder
 mit seiner Versohn Gülich zu-
 zuehlen. Und darauff ward
 gleich befohlen den Cammer-
 diener nicht zum Schloß hin-
 auß zu lassen.

Den 8. dito Morgens um
 4. Uhren ward des FrenHrn
 von Wiser zur ranse sonsten
 sehr bequeme und noch zu Ne-
 apel gemachte Chaise (warum
 vormahls vile gegen doppelte
 bezahlung ahngestanden) mit
 Bauren Pferdt bespannet.

D vij

Dah

Dah aber der Freyh. Hr. von
 Wiser vermünfftiglich geförcht-
 tet es mögte ihme / durch eine
 Chaise zu fahren unerfahrenen
 Bauren und seine schlecht wi-
 derum zusammen geflickte Chai-
 se zwischen denen Felsen und
 Klippen ein tödtlicher possen
 widerfahren / daher vor sein
 bahr aigenes Geldt einen gu-
 ten Fuhrman und Pferd ver-
 langet / und nicht erhalten kön-
 nen / hat er / auß sonderlicher
 Verhängnis Gottes / lieber
 zu fuess müheselig den Berg
 und Felsen hinunder steigen
 als sich die Chaise zu fahren
 unerfahrenem Fuhrman / und
 ohngewöhnlichen Bauren-
 Pferdten / und darauff vor Au-
 gen schwebender Gefahr ex-
 poniren wollen ; Wie dan /
lander

länder Gottes! es auch gleich
 erfolget ist/ indeme / als die
 Bauern auß dem centro des
 Schlosses mit der Chaise den
 Berg herab fahren wollen/
 ist sie lauffend/ und die dar-
 ahn gespannte Pferde scheren
 worden/ dah dan die Chaise,
 Pferde/ und Baur nder und
 über sich gangen / die Chaise
 in vile stück zertrümmert wor-
 den/ ein alter etlich und sech-
 zig jähriger Baur / den die
 Pferde überrumpelt / schier
 sein Leben eingebüßet / eine
 weile schon für todt herum ge-
 zogen worden / ahnben ein über
 ihne gegangenes Rad die Naas-
 se und die rechte Schulter zu-
 mahlen zerquetschet hat.

Darauff liesse der Major Si-
 mons des Invaliden Haupt-
 mans

mans Zöllner genant / schlechte /
 zuniahlen ungemächliche
 Chaise von zwey Räderen / in
 eyl bebringen / womit der
 Frey Herz von Wiser under
 Escorte von einem Lieutenant,
 Caporal / und 8. Reütheren
 nach Deuren / allwo nach ein-
 genommenen Mittag-mahl
 der Frey Herz von Wiser in ei-
 ner anderen Chaise gestochen /
 und under einer anderen / eben
 so starcker Escorte, nach Bü-
 lich / mit hinderlassung aller
 seiner abgenommenen Bücher/
 Schrifften / Brieffschafften re-
 fortgeschleppt / aldah / der all-
 gemainen red nach / Er auff
 dem Schloß in ein mit dreyen
 Thüren verwahrtes Zimmer
 (worein man sonst Schel-
 men / Dieb / und Mörder zu
 setzen

setzen pfleget) eingesperrt worden: kan man also billich von ihne sagen: cum latronibus justus deputatur.

Und haben des Fren. Hu von Wiser Feinde gehofft / daß / wan sie ihne also nach Gülich bringen / aldaß solcher gestalten einschliessen und niemand mit ihne sprechen liessen / ihne / durch abschneidung aller Correspondenz alle Mittel und Wege zu seiner Defension benommen / und er also gleichfahls lebendig begraben / und Sie also ruhig seyn wurden.

Indessen hat man den Cammerdiener in die Wachtstuben gesetzt / und als sein Herr sich auff die ranse begabe / ihne einen Fenderich vom Graf. Wehlischen Regiment (so eben
damahls

Damahls aldaß auff commando lage) mit einem Sergeanten von denen invaliden / vor das Fenster / und zwey Mousquetier vor der Thür gestellet / und dabey ihme Fenster oder Thür auffzumachen / jaß durch die Fenster zu sehen verbothen / biß sein Herz vorbey wäre / dah er dan allererst nach dreystündiger abranß seines Herrn widerum außm Schloß gelassen wurde.

Den 10. dito ließe ein guter Freund dem Cammerdiener sagen / wie er in erfahrung gebracht / daß man ihn auffnew gefangen nehmen / nach Gülich bringen / und aldaß einsperren lassen würde / damit er seines Herrn betrangten Zustand nirgend wohin berichten könte ;

könte; welches den Cammer-
diener verahnlasset hatte / sel-
bige Nacht um 11. Uhren auß
dem Städtlein Montjoie sich
anders wohin in sicherheit zu
begeben / und von dannen als
ein trewer Diener / für seinen so
unChristlich verfolgten Herrn
um Hülffe und Rettung zu
schreyen. Wie er dan gleich
sich erkühnet es ahn des Herrn
Reichs-Hof-Rhats Præsiden-
ten Excellence, wie auch her-
nach ahn den des Fr.Hn von
Wiser Sache patrocinirenden
Reichs-Agenten zu berichten.

Es werden sich wohl alle /
welche die Wahrheit recht-
schaffen lieben eine solche ahn
dem FreyHn von Wiser ver-
übte Gewaltthat ärgeren. Es
ist aber nicht zu glauben daß
Er.

Er. Churfürstl. Durchl. vort
 allem deme wissig / sondren
 under fälschlich mißbrauchten
 Dero höchsten Nahmen be-
 gangen worden seye.

Am 30. May erhielte der
 Cammerdiener in seinem Exi-
 lio durch den Herren Tesche-
 macher Stadt Cöllnischen
 Wechsel-Herren einen den 25.
 hujus geschribenen Briefe von
 seinem Herrn / den Er mit
 vorwissen des Generalen Frey-
 Hn von Harthausen schreiben /
 und ihme zaigen müssen / wor-
 in der von Harthausen neun
 Zeihlen dem von Wiser derge-
 stalten durchstrichen gehabt /
 daß kein Buchstaben davon zu
 erkennen / und also die Sensus
 ganz corruptiret gewesen:
 In diesem Brief befahle der
 Frey.Hr.

Frey-Hr. von Wiser seinem
 Cammerdiener nach Gülich
 zu kommen / um seine verpfle-
 gung in Kost und Wäsche /
 wie ehemahls zu Montjoie, zu
 besorgen / ihm zugleich auff
 vorgemelten Generalens Wort
 versicherendt / daß er dorten
 zu Gülich / frey und in aller
 sicherheit wurde wohnen kön-
 nen. Weilen aber der Cam-
 merdiener zuverlässige Nach-
 richt hatte / auch sonst ver-
 sichert worden / daß zwey Or-
 donnances nach einander von
 Gülich nach Montjoie seinen-
 wegen geschickt worden / daß
 man ihn von hinnen gefäng-
 lich dorthin bringen solte / und
 dah Er kaum zu Gülich ab-
 gelanget seyn wurde / man ihn
 so gleich fast setzen wurde; so
 hat

hat er seinem Herrn remon-
 striret / daß er beraith wäre sei-
 nem Befelch gehorsamst nach-
 zuleben / weilen aber gedachter
 Herz General ihn nuhr so lang
 versichern könne / biß etwah
 ein ander auch auf einer cartha
 bianca außspracticirter Befelch
 eingienge; so hätte er billiches
 bedencken / sich dergestalt selb-
 sten in seiner wider ihn eben-
 fahls verbitterten Feinden hân-
 den zu wagen und dahin zu
 gehen. Worauff der Cam-
 merdiener keine Antwort er-
 hielt / und scheint man habe
 seinem Herrn nicht zugelassen
 ihme weitheren Befelch zu
 schicken / wie er sich zu verhal-
 ten habe: der Herz General
 auch als ein redlicher Cav^r.
 keine fernere Versicherung ge-
 ben

ben können. Dise stillschwei-
gende Beantwortung aber
gabe genug zu verstehen / daß
es dem Cammerdiener ergan-
gen wäre wie dem bekante
Fuchsen vor der Lewen-Grü-
ben / videnti, vestigia intror-
sum, spectantia nulla retror-
sum. Damit aber der Cam-
merdiener / so lang sein Herz
in seiner Feinden gewalt wäre /
Subsistenz hätte / hat diser ih-
me bey Herrn Teschemacher
credit gemachet.

Underm 19. Juny seynd ei-
nige des Freyh. von Wisser
Bücher mit seiner / durch seine
Feinde halßbrüchig- præparirte
und ruinirte / und dannoch auff
seinen eigenen Kosten wider
zu repariren auffgedrungene
Chaise, nach Güllich gebracht
worden. Dah

Dah dan endlich underm 30. July ob mehr besagte 2000. fl. dem Herrn Teschemacher von der Frau Kochin/ Kriegs- Cassiererin/ des Secretarii Halbergs Schwester / nach vilen traisniren und traversiren / in allerhand Münz- Sorten erleyet worden 2c.

Der Gerechter Gott aber wird aller diser so grausamer underdrückungen der Gerechtigkeit und Unschuld / hoffentlich länger ungestrafft und unremedirt nicht zusehen / und dem Fr. Hn von Wiser auß so abschewlicher und allen Christlichen Höfen so scandaloser Verfolgung durch fernere allergerechteste Kayserl. allergnädigste Rescripta, auch arctiora Mandata, sine personarum acceptione, ehist retten 2c. Allen verzweiffelten Ihrer Herrschafft Landts- und Leuth Verkäuff- und Verrhäteren den wohlverdienten zeitlichen Lohn verschaffen.

Von

A.

Von Gottes Gna-
den Carl Philipp Pfalz-
Graff bey Rhein des Heyl.
Römischen Reichs Erz-
Schatzmeister und Chur-
fürst in Bayern/ zu Sulich/
Cleve/ und Berg Hertzog/
Fürst zu Mörs ꝛc.

Lieber Getrewer; Nach-
 dem Wir gnädigst be-
 wogen worden/ des da-
 selbst arrestirlich auffbehalte-
 nen Fr.Hn von Wisser gesamb-
 te Bücher/ und allinge Schrif-
 ten in bewahr nehmen/ inven-
 tarifiren / und obsigniren zu
 lassen; Als befehlen Wir Euch
 hiemit gnädigst / daß ihr Euch
 derselben unter assistentz Unse-
 res

E

res

res dorthin zu versehenung des
 Commando ad interim abge-
 schickten Platz-Majoren Si-
 mons, welchem ihr des Endts
 sub volanti ahuliegenden Un-
 seren gnädigsten Befehl zuzu-
 stellen / also forth mit aller er-
 forderlicher Behutsamkeit /
 damit gedachter von Wisser
 darvon vor der Zeit nichts in
 erfahr bringen möge / bemäch-
 tigen / darüber in Erwer / und
 eines Euch zugebenden Offi-
 ciers gegenwarth / vermittels
 Unseres dasigen Gerichtschrei-
 beren ein ordentliches Inven-
 tarium verfassen demnegst ge-
 dachte Bücher / und allinge
 Schrifften ohne einige auß-
 nammb mit Erweren und gedach-
 ten Officiers Pittschafft obli-
 gnirter bis zu weitherer gnä-
 digster

digster Verordnung in gutem
 bewahr halten / dann uns eine
 Abschrifte von obgemelten In-
 ventario mit ehistem gehor-
 sambst einsenden / und im fall
 Unser geheimer Rath de Roy
 von Euch einige Nachricht er-
 forderen solte / ihme solche nö-
 tigen dingen ertheilen / die et-
 wa von demselben gesummende
 Examinaciones mit zuziehung
 eines Officiers ebenmäßig ver-
 richten / und ged. de Roy die
 darüber gehaltene Prothocolla
 furdersambst zusenden sollet.
 Versehen Uns dessen also gnä-
 digst / und seind euch in Gna-
 den geneigt. Hendelberg den
 1. Febr. 1720.

Carl Philipp Churf.

Vt. May

E ij

Ad

Ad Mandatum Sereniff.
Dni Electoris proprium
Viersen.

Aln
Scholtheis-Verwalteren
zu Montjoie Bewer.

Die ihme wegen daselbst arre-
stirlichen FreyHu von Wiser
auffgetragene verrichtung be-
treffendt.

Das vorgesezte Copia dem
Original gnädigsten Be-
felch de verbo ad verbum
gleichlautend seye / solches be-
scheinige Ihrer Churfürstl.
Durchl. zu Pfaltz Statt und
Ampts Montjoie verandeter
Gerichtschreiber krafft eigen-
handiger Unterschrift / und bey-
gesetzten gewöhnlichen Pitt-
schafft /

schafft / Montjoie den 25.
Martii 1720.

L. S.

Johann Nicol. Stol-
zen G. Mppria.

C.

Auffm Schloß Montjoie
Lunæ den 12. Febr. 1720.

Coram Ihrer Churfürstl.
Durchl. Scholtzeis-
Verwalteren hiesigen
Ampts Johann Wilhelm Be-
wer / Platz-Majorn Simons
als gdgst abzugeordneten Com-
missariis, so dan Lieutenant
Kelleners von der Invaliden
Compagnie gnädigst befohle-
ner massen adhibirten Officier.
Ihre Churfürstl. Durchlt.
zu Pfalz Unser allerseiths
E ij gnädig.

gnädigster Churfürst und Herz
 haben unter Dero hoher Hand
 Unterschrift de dato Hendel-
 berg den ersten Februarii 1720.
 Deroselben Scholtheis-Ver-
 walteren hieselbsten gdgft be-
 fohlen/dasß derselb des alhier ar-
 restirlich auffbehaltenen Fr. Hn
 von Wiser gesambte Bücher
 und allinge Brieffschafften in
 bewahr nehmen / inventarifi-
 ren / und obsigniren lassen/
 solche Verrichtung mit affi-
 stentz des zu Versetzung hiesi-
 gen Commando ad interim
 abgeschickten Platz-Majoren
 Simons, welchem des Endts
 der sub Volanti ahuligender
 gnädigster Befehl zuzustellen/
 also forth mit aller erforderli-
 cher Behutsamkeit damit ge-
 dachter von Wiser davon vor
 der

der Zeit nichts in erfahr bringen möge / beinächtigen / darüber in eines zugebenden Officiers gegenwart vermittels dieses Orths Gerichts-Schreiberen ein ordentliches Inventarium verfassen / demnegst gedachte Bücher mit allingen Schrifften ohne einige auffnahm mit ihren und gedachten Officiers Pittschafften obsignirter bis zu weither gnädigster Verordnung in gutem bewahr halten / dan Höchstgedachter Sr. Churfl. Durchl. eine Abschrift von obgedachtem Inventario mit ehestem gehorsambst einsenden / und im fall Deroselben Geheim-Rath de Roy von ihnen einige Nachrichten erfordern sollte / ihme solche nöthiger ding

E iij

gen ertheilen / die etwa vort
 demselben gesinnende Exami-
 nationes mit zuziehung eines
 Officiers ebenmässig verrich-
 ten / und gedachtem de Roy
 die darunter gehaltene Proho-
 colla fürdersambst zusenden
 sollen ; Welchen gnädigsten
 Befehl dan mehrgedachter
 Dero Scholtheis-Verwalter
 den II. currentis mit unter-
 thänigsten respect empfangen
 und erbrechen / zu gehorsambst
 schleunigster fortsetzung gdgst
 aufgetragener Commission
 man heut sich präsentibus ut
 supra in des Fr.Hn. von Wi-
 ser Zimmer auffm obersten
 Schloß begeben / selbigem den
 Inhalt gnädigster Verord-
 nung vorgetragen / mit der
 Inventarilation den anfang
 gemacht /

gemacht / damit continuiert /
und wie auß bengehendem In-
ventario gdgst mit mehreren
zu ersehen ist / geschlossen wor-
den.

Inventarium

D Eren Bücher und Brief-
schafften / so bey der vor-
genommener Inventari-
fation auffm Schloß Montjoie
in des dahselbst arrestirlich auff-
behaltenen Freyh. H. von Wi-
ser Zimmer sich befunden.

1. In einem Eichen viereckig-
ten kleinen Kästgen / und
sonsten hin- und wider
auffm Zimmer gelegen in
oct. und frantzem Einband
sechs stuck Facti Species Wi-
feriana. Tit. in duod. auch
frantzem Einband 19. stuck.
- Abhandlung E v tit.

- tit. Triumphe de la Verite.
 in duodecim mit schlecht ge-
 farbtem Papier eingebun-
 den 80. stück. Tit. Il Triomfo
 dell iniquita. Ebenfals in
 duod. 6. stueck Bücher / quo-
 rum titulus le Triumphe de
 l' Iniquité.
2. Biblia Sacra in Lateinischer
 Sprach / seind 6. Tom. in
 octav.
 3. Galleria di Tasso in duod.
 4. Opus Malvezzi in duod.
 5. Opera dell palavicino in oct.
 6. Drey Tom. Tit. il Cardi-
 nalismo di Santa Chiesa in
 octav.
 7. La Galleria delle donne ce-
 lebri in oct.
 8. Vier opera Machiavelli in
 octav.
 9. 6. Tom. in oct. Tit. opere
 del

del Padre Paulo dell' ordine
de Servi E. Theologo.

10. Satyres de Boyleau in oct.
11. Kurtze einleitung in die
UniversalHistorie und Geo-
graphie in oct.
12. Etat de Royaumes de Bar-
barie , Tripoli , Tunis &
Alger in oct.
13. Historie de Louis XIII.
tom. 2. in oct.
14. Statt Russland oder Mo-
scaw.
15. La Rivolution di Napoli
in oct. 2. tom.
16. Histoire de Revolution d'
Angleterre 3. tom. in oct.
17. Arndts Paradis-Gärt-
lein in oct.
18. Arndts Christenthum in
octav.
19. Manuale processus Impe-
rialis

E vj

rialis

- rials five compendiosa in octav.
20. 2. Tom. in oct. Tit. Nachricht vom Ritter von St. Joris einer / der ander Germania renovata.
21. Memoires de negociations Secrets de la Cour de la France 2. Tom. in 4to.
22. Vida del don Quixote 2. Tom. in oct.
23. Vida del Gutzma Alfan im grossen 8.
24. Das grosse Nurnbergische Rechenbuch in 4to.
25. Historia Real Palafox in 4.
26. 3. Partes Franz. Spanisch und Italienischen Dixionarii.
27. Dissertatio Juridica in 4to.
28. Dixionaire Imperial du la Seigneur Venerons 2. partes und 4. Tom. in 4to.
29. Voca-

29. Vocabolaris degli Accademici della crusea in fol.
30. Cornelius Tacitus in 4to.
31. Berti Tabularum in langlichem oct.
32. La Guide de la Haye in octav.
33. In 4to ein weiß eingebundenes Buch.
34. Ein Notaten Buch in 4to.
35. Venda Königin in Pohlen / Schinff und Ernst / item Hochus Pochus alle 3. in oct.
36. Ein Manuscriptum unter des Freyh. von Wisser eigener Hand in die Facti Speciem einschlagend in 4to endthaltend fol. 14.
37. Testimonium Universitatis des Freyh. von Wisser qualification betreffend.

E vij

38. 3.

38. 3. Schreib-Tabletten 2. Schwarz und eines Roth eingebunden / wovon ein schwarzes und das roth durchschriben.

39. Ticular-Buch ahn des Römischen Reichs Standt.

40. Ein Schreib-Calender mit weissem Einband / worin Notata vom Jahr 1719. noch 2. Schreib-Calender einer vom Jahr 1718. der ander 1719. / noch ein Schreib-Calender vom Jahr 1718. /

5. Calender von diversen Jahren / item Staats-Calender von Wien vom Jahr 1719. noch ein Englischer Wahrsager / ein Calender vom lauffendem Jahr ist hinterlassen worden.

Dan haben sich ferner ahn

Mafi-

Musicalischen Bücheren ge-
 funden / das new eröffnete
 Orchestre in oct. item tota
 Musica in 4to. Musices Uni-
 versalis in 4to. ein groß No-
 ten-Buch langlich in fol.
 noch eines dergleichen / wel-
 che sub ratificatione Sereniss.
 nach beschehener genawer
 untersuchung / daß nichts
 verdächtiges darin gewesen /
 auffm Zimmer hinterlassen.

Pro nota das new eröffnete
 Orchestre in oct. item tota
 Musica in 4to. und Musices
 Universalis seind mit abus
 hinnten getragen worden /
 welche aber den 18. Martii
 dem Freyh. von Wiser
 lauth Inventarii & sub n. 37.
 abnpräsentirt / derselb aber
 mit acceptiren wollen / meh-
 ren

ren einhalts gemelten Pro-
thocolli dahero mit denen
anderen Büchereen hieselbst
wohlverwahrlich auffbehal-
ten werden.

41. Ahn weißem Papier ohn-
gefähr ein halb Rensß ge-
schnitten / und ungeschnit-
ten / ahn vergultem Papier
fünff buch zwey in fol. und
3. in 4to.

42. Ein Paquet Brieffschaff-
ten unter des Frey-Hn. von
Wiser Pittschafft in gegen-
warth Commiss. versiegelt /
worauff in tergo geschriben.
Kauffmans Correspondenz
wegen Geld einmamb und
aufgab Litt. A.

43. Litt. B. Unter selbigem
Siegel und Pittschafft Tit.
Copiae authenticae derglei-
chen

- chen beym Kayf. Hoffrath
 schon vorhin præsentirt.
44. Litt. C. Erbschafft's abh-
 gelegenheiten sub eodem si-
 gillo.
45. Litt. D. Tit. Verzeichnus
 von Schildereyen / Bücher
 und allerhand abrechnung.
46. Litt. E. Rechnungen vom
 Cammerdiener über täg-
 liche Außgab.
- Federen und Tinten hatt der
 Freyh. von Wiser seinem
 Cammerdiener geben / wel-
 cher solche gleich in die Statt
 getragen.
47. Ein Pacquet Brieffschaff-
 ten von Schwestern und
 Brüdern sub Litt. F.
48. Litt. G. ein Pacquet Brief-
 schafften von Rudolph und
 Isaac Fafch von Amsterdam.
49. Brieff

49. Brieffschafften von Wien
von Herren Græve Litt. H.
50. Litt. I. ein Pacquet Brieff-
schafften von Thorn von
Can^{co}. Stuben.
51. Litt. K. Brieffschafften
von Vooft auß dem Haag.
52. Wiener Brieff von Her-
ren von Vieben Litt. L.
53. Romanische Brieff vom
Abbe von Eeck Litt. M.
54. Ein Pacquet Wiener
Brieff von Joseph Casp.
Schneider Litt. N.
55. Noch ein Pacquet Wiener
Brieff von Michael Sulu-
tzen Litt. O.
56. Ein Chacette worin noch
einige Brieffschafften er-
findtlich / warvon aber der
Frey Herz von Wiser den
Schlüssel behalten.

Und

Und weilen darnebens
 nichts mehr von Büchereu
 und Brieffschafften vor-
 handen gewesen / so inven-
 tarisirt werden können / als
 ist so wohl der Pacquet-
 Korb / als auch das vier-
 eckigte Kästgen / worin diese
 inventarisirte Sachen auff-
 behalten werden mit deren
 Commissarien / und adhibir-
 ten Officiers gewöhnlichem
 Pittschafften versieglet / und
 Ihrer Churfürstl. Durchl.
 Scholttheissen Johann Wil-
 helm Beyer bis zu fernere
 gnädigster Verordnung
 wohl verwahrlich auffzu-
 behalten / obsignirt überlie-
 bert worden / ita actum
 Montjoie & conclusum den
 14. Februarii 1720. (erat
 sub-

subscriptum) Originale pro-
thocollum est subscriptum.

W. F. Simons Platz-Major.
J. W. Bewer. Kellener Lieut.
Johann Nicolaus Stoltzen.
mppria.

Concordantiam cum Ori-
ginali suo vero attestatur
juratus iudicii Scriba subscri-
ptione propria, & apposito
signeto consueto Monjaviæ
25. Martii 1720.

(L. S.)

Joh. Nicol. Stoltzen
G. mppria.

Non

D.

Von Gottes Gnade
 den Wir Carl Philipp
 Pfaltz-Graff bey Rhein/
 des H. Röm. Reichs Erztz-
 Schatzmeister / und Ehur-
 fürst / in Bayern / zu Sü-
 lich / Cleve / und Berg Her-
 zog / Fürst zu Mörß / Graff
 zu Veldentz / Sponheimb /
 der Marck und Ravens-
 perg / Herr zu Ravensstein ꝛc.

Suen kundt und fuegen
 Unseren Obrist-Hoffmei-
 steren / Obrist-Camme-
 rern / Obrist-Hoffmarschallen /
 Obrist-Stallmeistern / Cantz-
 leren / Præsidenten / Geheimen-
 Hoff- und Cammer-Räthen /
 forth allen und übrigen Unse-
 ren

ren Civil- und Militair-Bedien-
 ten auch gemeinen Untertha-
 nen hiemit gnädigst zu wissen;
 Es ist eine fast männiglichem
 bekandte Sache / was gestalt /
 als gleich nach abgetretener
 Unserer Chur- und Landts-
 Fürstlicher Regierung / weilandt
 Unseres in Gott ruhenden Her-
 ren Bruderen Churfürsten zu
 Pfaltz Ebdem / zeit Dero lebens
 gewesener Geheimner Rath
 Henrich Xaverius Freyherr
 von Wisser / Unseren Geheimnen
 Conferential- und Staats-Mi-
 nistrum Fr. Hr. von Hundheim /
 so wohl / als Ihrer Röm. Kays.
 Majest. Ober Oesterreichischen
 Geheimnen Rath / und Regi-
 rungs Cankleren Freyherrn
 von Coreth / so dan Unseren
 Geheimnen Rath und Staats-
 Secre-

Secretarium von Halberg / mit
 gahr Grob- und Ehrenruri-
 schen Lasterwort / und Schmä-
 hungen / in offener Gesellschafft
 ahnzutasten sich vermessent /
 und die ihme hierauff mit nach-
 sehung der / dadurch wohl ver-
 dienter schärfferer andung
 auffgelegte Deprecation, und
 Submission schuldigster massen
 zu leisten / halßstarrig verwei-
 gert / Wir / umb denselben zu
 dem ihme obliegenden Gehor-
 sam zu vermögen / auff Unser
 Schloß Montjoie arrestirlich
 hinsetzen / und bis hiehin auff-
 behalten lassen / an statt nun /
 daß sich gedachter von Wiser /
 durch erfüllung dessen / so ihme
 solcher gestalt auffgelegt wor-
 den / von solchen Arrest gahr
 leicht befreyen können / hatt sel-
 biger

biger zu Ihrer Kayserl. Maj.
 sich gewendet / umb ein Man-
 datum sine C. de relaxando ge-
 betten / welcher aber auff die
 Deroselben geschene gezie-
 mende vorstellung / daß diese
 Sach darzu nicht qualificirt /
 noch ihme die allergeringste
 injustiz wiederfahren seye / sel-
 bigen nicht nur ab- und abt
 Uns verwiesen / sonderen auch
 sothaner allergnädigst- und bil-
 ligmässiger versuegung mehr-
 mahls inhæriret haben ; Es ist
 ferner auß mehrgemelten von
 Wißer in öffentlichen truck auß-
 gegebenen Schmah- Schrif-
 ten und Libellen an Tag / was
 massen er weith ab deme / daß
 sich eingangs erwehnter Unse-
 rer von höchstbesagt Ihrer
 Kay. Maj. selbst gutgeheische-
 ner

uer gnädigster Verordnung
 schuldigst bequämet / seine ver-
 messenheit so weith getrieben /
 daß er seine Ehrenrurisch- und
 Schmah- sichtige Lasterwort /
 und Ahnzöpflichkeiten fast der
 ganzen Welt bekandt zu ma-
 chen / und ohne allen wahrheits-
 Grund amnoch vorsetzlich / und
 hartnäckig zu behaubten sich
 erfrechet / mithin amnoch kurz-
 hin unterm ahngemasten Ti-
 tul Facti Species der Aben-
 theurlichster Verfolgung ꝛc.
 weithlauffig außgeföhret / und
 außgestrewet / jah so gahr solch
 getruckten famolen Libell zu
 der umb denselben zu constitui-
 ren / nacher Montjoie abge-
 schickter Commission Persöhn-
 lich übergeben habe / worin ne-
 bens deme / daß hochgemelt
 F Unse-

Unseres in Gott ruhenden Herren Bruderen Ebden bis in ihr Grab getragene hohe Reputation nebst Unser engener hart belendiget / auch unter anderen sonderlich oberwehnten Unserem Geheimen Conferential- und Staats- Ministro Freyh. von Hundheim solche Sachen / welche / wan sie also / wie nicht / und Uns dessen Widerspil satt- sahn bewusst ist / bewant wä- ren / die schwärkste Straffen am Leib und Leben nach sich ziehen / und deren sich Ihrer Kay. Maj. / und anderer ho- her S. S. Compaciscenten bey der zu Rastatt geschlossener vorläuffiger Friedens- Hand- lung mit abgewesene Mini- stri solchen fals nothwendig mit theilhaftig gemacht ha-
 201 11 6
 ben

ben mußten / gegen die kundt-
 bahre und bestens bekandte
 Wahrheit beygemessen wer-
 den dörfte / was eine solche un-
 ternehmung für eine ernst-
 haffte Und- und Bestraffung
 verdiene / und die Beinliche
 Rechten des Endts verördt-
 nen / ist zwar ebenfals nicht
 unbekandt / und wurden Wir
 mit deren rechtlicher verfü-
 gung länger nicht abn Uns
 halten / wan Uns die erinne-
 rung der von sein von Wiser
 Vatteren / und sonderbahr des-
 sen abgelebten Bruderen zeit
 lebens gewesenen Chur-Pfäl-
 bischen Hoff-Canzleren / Un-
 serem Chur-Haus geleisteter
 Trew / und ersprieslicher
 Diensten forth die für seine
 noch lebend- und in vornehmen

Stellen stehende nahe An-
 verwandten führende gnädig-
 ste consideration, nicht weni-
 ger eines von unmaßiger Pas-
 sion und Rachgier eingenoh-
 menen / und sich dem abnsehen
 nach selbst mehr nicht besitzen-
 den Menschen mitlendens
 würdiger Zustand die milde
 der schärffe der Rechten vor-
 zuziehen / nicht bewägen thäte /
 nicht zweiffelndt / daß auch
 die belendigte Theille selbst
 darunter / auß Christlicher Ge-
 dult etwas nachzugeben / sich
 nicht endtgegen seyn lassen
 werden; Gleichwie aber auch
 aller Billigkeit gemäß ist / daß
 hochged. Unseres Herren Bru-
 deren Ebden hohe Reputation,
 wie auch Unsere engene / und
 was derselben zu wieder / sol-
 cher-

chergestalt vermessenlich di-
 vulgirt worden / nicht ausser
 acht bleibe / mithin oberwehn-
 ten dermassen ohnverantwort-
 lich / und unverdienter dinge /
 auch wieder die Uns besterge-
 stalt bekandte der Sache an-
 derwerthe bewandtnus / ja die
 notorietät selbst / höchst laster-
 hafft beschuldigt / und ahn ih-
 ren Ehren hartest ahngegrif-
 fener allerhöchstged. Ihrer
 Kaiserl. Majestät / und Unse-
 rer respectivè wohlmeritirter
 Ministrorum , und Rätthe /
 Ehr / Reputation , und guter
 Lemuth bey dem Publico so
 wohl / als der späthen Nach-
 weldt behörlich gerettet / und
 in gnugsahme Sicherheit ge-
 setzt werde ; Also haben Wir
 von Chur- und Landts-Fürst-
 lichen



lichen Ampts wegen gnädigst /
 und ernstlich verordnet / thuen
 auch solches hiemit / und krafft
 dieses / daß all und jede von
 offtgesagten Frey Hn. von Wi-
 ser gegen dieselbe in Schrif-
 ten / auch öffentlichen Truck
 außgegebene Schmähungen /
 und Injurien, und davon in
 Unseren Churfürstenthumben
 und Landen vorhandene Exem-
 plarien eingezogen / annullirt /
 abolirt / und zernichtet wer-
 den sollen; Und befehlen Euch
 allen / und jeden eingangs ver-
 meldten gnädigst und ernst-
 lich / als viel deren bey Euch /
 oder denen Euch untergebenen
 Subalternen obhanden seyn
 mögen / ohne außnahm / und
 unterscheid / und zwar so viel
 die Civil Bediente / und Unter-
 thanen

thanen belanget / an eine jede
 Landts Regierung / und als
 viel die Militaren betrifft / an
 jedes Orths / oder Bezircks
 Commandirenden Generalen
 (welche Uns dieselbe demnechst
 einzusenden gnädigst befiehlt
 seynd) zu solchem ende ohn-
 fehlbahr aufzuliefferen / und
 dorthin gelangen / mithin Euch
 daran bey vermendung Unser
 höchsten Ungnad / und Exem-
 plarischer Bestraffung / wo-
 mit Wir die Contravenienten /
 so sich dergleichen Schmah-
 Schrifften und Bücher gegen
 diesen Unseren außtrucklichen
 Willen / und Befelch zu hin-
 terhalten / unterstehen mög-
 ten / auff den betrettungs fall /
 ohnfehlbahr abzusehen lassen
 werden keines wegs behinde-

F iij

ren

❁ (128) ❁

ren zu lassen. Urkuntt Unse-
rer Unterschrift/ und hervor-
getruckten geheimen Cammer
Cantzley Einsiegels. Geben
Hendelberg den 1. Februarii
1720.

Carl Philipp Churfürst

L. S.

Vt. May

Ad Mandatum Serenissi-
mi Domini Electo-
ris proprium

Vierßen,

Don

F.

Von Gottes Gnaden
 den Carl Philipp Chur-
 fürst ꝛc.

Unsereu gnädigsten gruß
 zuvorn. Ehrsammer lie-
 ber getreuer / Uns hatt
 Ewer unterthänigster Bericht
 vom 15. lauffenden Monats /
 und das selbigem bengefuegtes
 Inventarium des mehreren er-
 öffnet / worinnen Ewere / auch
 des das Interims-Commando
 daselbst beobachtenden / son-
 sten Unserer Bestung Gülich
 Platz-Majorn Simons und der
 Invaliden Compagnie Lieute-
 nanten Kelleners / wegen des
 arrestirlich auffbehaltenden
 Freyh. von Wiser obgehabte
 F v Ber.

Verrichtung sambt denen bey
ihme befundenen Bücher / und
Brieffschafften bestanden ha-
be; Gleichwie nun Unsere gnä-
digste Intention dahin abzieh-
let / daß sothane Brieffschaff-
ten / sambt denen das Schme-
he-wesen betreffenden Büche-
ren von Euch / und zugezoge-
nem Lieutenanten in dasiger
Ampts-Registrateur verpiti-
schirten Unseren Gericht-schrei-
beren überantwortet / die übrige
aber selbiges nicht berühren-
de Bücher gedachtem Freyh. Hn
von Wiser gegen Extradition
eines formblichen darüber von
ihme bescheinigtem Inventarii
zuruck gegeben werden sollen /
Wir auch wegen ohngesam-
bter Zahlung des in gedachten
Eweren Bericht ahngezoge-
nen

❁ (131) ❁

nen Rückstandes Unseren General Kriegs-Commissariat gdgst gemessenen Befehl ertheilt / annehbens zu gedachtem Commandanten näherer Vorbescheidung Unserem General Lieutenanten und Gubernatoren zu erwehntem Bülich von Harthausen die weitere gnädigste Intention befaßt gemacht haben / als bleibt Euch ein so anders zu Ewerer Nachricht hiebey unverhalten. **Heydelberg den 26. Februarii 1720.**

Carl Philipp Churf.

Vt. Man.

Ad Mandatum Sereniss.
Dni. Electoris proprium

Viersen.

Abt

Uhn

Scholtheis-Verwalteren
zu Montjoie Bewer.

Den zu Montjoie arrestirten
Fr. Hn. von Wiser betreffend.

Als vorgesezte Copia dem
Original gnädigsten Be-
fehl de verbo ad verbum gleich
lauthendt sene / solches beschei-
nige Ihrer Chursl. Durchlt.
zu Pfaltz Statt und Ampts
Montjoie verandeter Gerichts-
Schreiber krafft eigenhandi-
gen Unterschrift / und benge-
setzten gewohulichen Pitt-
schafft Montjoie den 25. Mar-
tii 1720.

L. S.

Joh. Nicol. Stoltzen
G. mppria.

1012

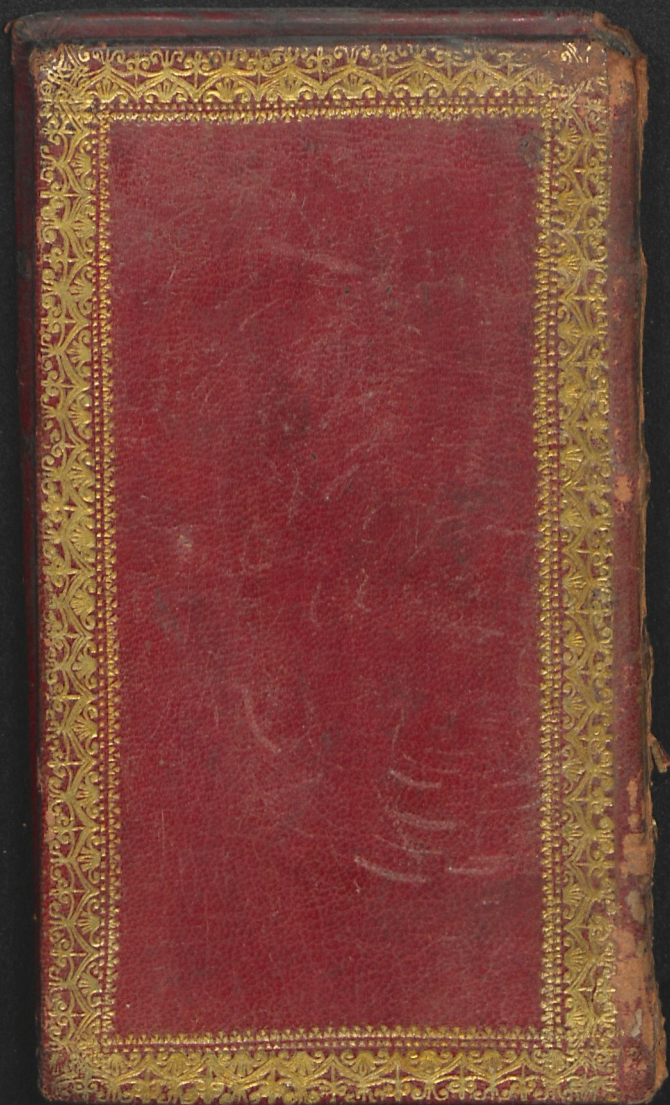
[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

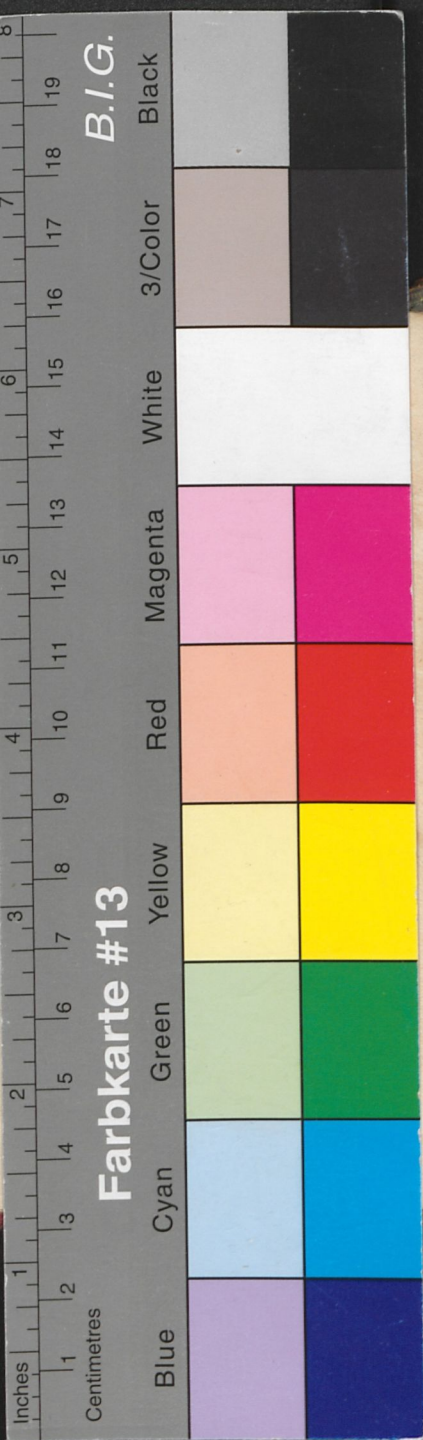


Tn 9529

(X225766Z)

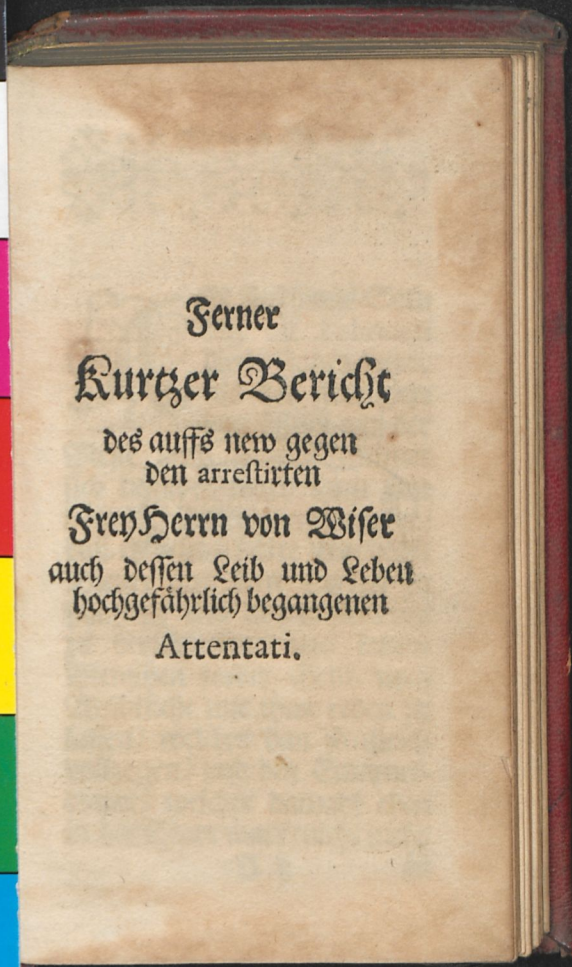
hu





B.I.G.

Farbkarte #13



Ferner
Kurtzer Bericht
des auff's new gegen
den arrestirten
FreyHerrn von Wiser
auch dessen Leib und Leben
hochgefährlich begangenen
Attentati.

